

ERGEBNISBERICHT

Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS)

Ein Projekt zur Teilhabe von Menschen mit hohem
Unterstützungsbedarf an beruflicher Bildung und Arbeit

Teilprojekt 2: Zahlen – Daten – Fakten

Ergebnisse eines systematischen Überblicks zu den institutionellen Rahmenbedingungen, den Zugangsregelungen zur Teilhabe und zum Personenkreis Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Vorwort

Gemeinsam Perspektiven schaffen – Teilprojekt 2

Im Mittelpunkt des Forschungsprojektes „**Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS) – Ein Projekt zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an beruflicher Bildung und Arbeit**“ stand die Frage, wie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten und Werkstätten für behinderte Menschen ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und Arbeit besser verwirklichen können. Das Forschungsprojekt wurde von der BAG WfbM initiiert und finanziert und von 2024 bis 2026 zusammen mit der Universität zu Köln umgesetzt.

Ziel von „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ war es, belastbare Informationen darüber zu gewinnen, **welche Bedarfe und Bedürfnisse Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben**, wenn es um ihre berufliche Orientierung, um Bildung und um Arbeit geht. Gleichzeitig wollten wir mehr darüber erfahren, welche institutionellen Rahmenbedingungen Teilhabe ermöglichen oder erschweren. Damit sollte ein konkreter Beitrag geleistet werden, **bestehende Teilhabebarrrieren abzubauen und Bildungs- und Arbeitsangebote stärker an den einzelnen Menschen auszurichten**.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ in zwei Teilprojekte gegliedert.

Beim **qualitativen Teilprojekt 1** unter der Leitung der Universität zu Köln standen unter anderem die folgenden Fragen im Mittelpunkt: Was bedeutet Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf? Welche Perspektiven haben sie, wenn es um die Teilhabe an Arbeit geht? Und welche individuellen Bildungsbedürfnisse werden sichtbar?

Das **quantitative Teilprojekt 2** stand unter der Leitung der BAG WfbM. Hier ging es vor allem darum, einen systematischen Überblick über die institutionellen Rahmenbedingungen, die Zugangsregelungen zur Teilhabe und den Personenkreis der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu gewinnen.

Der **vorliegende Ergebnisbericht** macht die im Projekt gewonnenen **Erkenntnisse aus Teilprojekt 2** für die fachliche Diskussion nutzbar. Er richtet sich an **Fach- und Leitungskräfte in Tagesförderstätten und Werkstätten**, aber ebenso an **andere Fachverbände, die Wissenschaft und die Politik**. Denn der Ergebnisbericht zum GPS-Teilprojekt 2 soll dazu beitragen, die bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen der Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besser zu verstehen, fachliche Diskussionen anzustoßen und Impulse für zukünftige Forschung sowie für politische und strukturelle Entscheidungen zu geben.

Die **Ergebnisse aus Teilprojekt 1** finden Sie in einer Handreichung, die in digitaler Form **auf der Webseite der BAG WfbM** unter <https://bagwfbm.de/> zu finden oder als praktischer **Ringordner beim Lebenshilfe Verlag** zu erwerben sind.



Zusammen bilden die Ergebnisse aus beiden Teilprojekten eine wichtige Grundlage für die weitere fachliche Diskussion.

Ich wünsche allen Leser*innen eine anregende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen von „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ und vor allem viele Impulse dafür, **gemeinsam weitere Perspektiven für die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an Bildung und Arbeit zu schaffen.**

Dr. Michael Weber

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BAG WfbM

Das diesem Ergebnisbericht zugrundeliegende Forschungsprojekt „Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS) – Ein Projekt zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an beruflicher Bildung und Arbeit“ wurde durch Mittel der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) finanziert.

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse	6
1. Einleitung	8
2. Landesrechtliche Rahmenbedingungen zur rechtlich-institutionellen Einordnung von Tagesförderstätten	11
3. Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen der Tagesförderstätten	13
Teilnehmende Tagesförderstätten nach Bundesland	13
Standorte der Einrichtungen	14
Organisationsformen und Leistungsorte der Tagesförderstätten	15
4. Personengruppe Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten	18
i. Soziodemographische Beschreibung des Personenkreises	18
ii. Herkunftswege der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	20
iii. Zugangsbarrieren für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	22
iv. Gründe für Übergänge aus Tagesförderstätten	24
5. Gesamtbetrachtung der Unterstützungsbedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten	27
6. Fachkräfte und Qualifizierung in Tagesförderstätten	31
7. Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und an Arbeit	36
8. Blick auf die „Sonderstellung“ in Nordrhein-Westfalen	41
9. Fazit	44
10. Handlungsempfehlungen	46
Ausblick	50
Danksagung	52

Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse

- **Tagesförderstätten sind zentrale Orte der Bildung, Unterstützung und Teilhabe** für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und übernehmen für diese Menschen langfristig eine wichtige Funktion im Lebensverlauf.
- **Die Angebotslandschaft in Deutschland ist sehr heterogen.** Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Zielgruppenverständnis und Teilhabemöglichkeiten. Ein bundesweit einheitliches System der Tagesförderstätten existiert nicht.
- **Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf verfügen über sehr unterschiedliche und häufig komplexe Unterstützungsbedarfe.** Besonders ausgeprägt sind die Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Kommunikation, Orientierung, Mobilität, Selbstversorgung, Gesundheit und Alltagsstrukturierung.
- **Tagesförderstätten leisten weit mehr als Betreuung.** Neben pflegerischen und assistierenden Aufgaben ermöglichen sie Bildungsprozesse, soziale Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung sowie arbeitsweltbezogene Erfahrungen.
- **Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit finden bereits heute in vielen Tagesförderstätten statt.** Die Angebote konzentrieren sich dabei überwiegend auf produktionsorientierte, kreative und werkstattnahe Tätigkeitsfelder.
- **Bildungs- und Arbeitsorte außerhalb der Tagesförderstätte werden bislang begrenzt genutzt.** Sozialraumorientierte Tätigkeiten und Tätigkeiten bei Unternehmen stellen die Ausnahme dar.
- **Zugangsbarrieren sind weit verbreitet.** Fast vier von fünf Einrichtungen berichten, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgrund personeller, räumlicher oder fachlicher Rahmenbedingungen nicht aufgenommen werden konnten.
- **Freie Plätze bedeuten nicht automatisch verfügbare Plätze.** Die tatsächliche Aufnahmekapazität wird wesentlich durch Personalressourcen, räumliche Möglichkeiten und Unterstützungsbedarfe bestimmt.

- **Tagesförderstätten verfügen überwiegend über multiprofessionelle Teams.** Die Fachkräftestruktur wird insbesondere durch Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen sowie pflegerische und therapeutische Berufsgruppen geprägt.
- **Anforderungen an die Fachkräfte und Unterstützungsbedarfe** von Nutzer*innen in Tagesförderstätten soll mit Qualifizierung zur Qualitätssicherung der Angebote begegnet werden.
- **Nordrhein-Westfalen nimmt eine Sonderstellung ein.** Eine stärkere institutionelle Verbindung von Tagesförderung, arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen niedrigschwelligere Zugänge zu werkstattnahen Angeboten.
- **Die Ergebnisse unterstreichen den Bedarf an einer Weiterentwicklung personenzentrierter Bildungs-, Arbeits- und Teilhabekonzepte,** an besseren Übergangsstrukturen, zusätzlichen arbeitsweltbezogenen Erfahrungsräumen sowie an einem bundesweiten Monitoring der Angebots- und Bedarfslagen

1. Einleitung

Die Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit ist ein grundlegendes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bleibt dieses Recht jedoch häufig nur eingeschränkt verwirklicht. Der Personenkreis weist oftmals schwere kognitive und mehrfache Behinderungen sowie eine eingeschränkte oder fehlende Lautsprache auf. Viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind dauerhaft auf individuelle Unterstützung angewiesen und stoßen weiterhin auf vielfältige Barrieren beim Zugang zu Bildungs- und Arbeitsangeboten. Gleichzeitig liegen bislang nur wenige Erkenntnisse darüber vor, welche Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen diese Menschen selbst in Bezug auf berufliche Bildung und Arbeit haben.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS): Ein Projekt zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an beruflicher Bildung und Arbeit“ gemeinsam mit der Universität zu Köln und auf Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM) durchgeführt. Ziel des zweiteiligen Projekts unter einem Dach war es einerseits, mit Teilprojekt I unter Leitung der Universität zu Köln die Perspektive von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stärker in den Mittelpunkt zu rücken und ihre Bedarfe und Bedürfnisse hinsichtlich der Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit sichtbar zu machen. Gerade im Sinne der Personenzentrierung und der gleichberechtigten Teilhabe ist es erforderlich, die Sichtweisen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs-, Arbeits- und Unterstützungsangeboten einzubeziehen.

Die Ausgangslage ist durch erhebliche Unterschiede in den Teilhabemöglichkeiten gekennzeichnet. Zwar besteht in Deutschland grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ergeben sich jedoch oftmals Zugangshürden zu entsprechenden Angeboten. In den meisten Bundesländern wird ihnen der Zugang zu Werkstätten für behinderte Menschen, anderen Leistungsanbietern oder anderen Angeboten zur Teilhabe an Arbeit häufig verwehrt, da das Kriterium eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung vielfach restriktiv ausgelegt wird. Viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nehmen daher stattdessen Leistungen der sozialen Teilhabe im Rahmen tagesstrukturierender Angebote nach dem Leistungstyp „Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“ (§ 81 SGB IX) in Anspruch. Für diese Angebote bestehen bundesweit keine einheitlichen fachlichen Rahmenvorgaben. Die Ausgestaltung der Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten variiert daher erheblich zwischen den Bundesländern und den einzelnen Leistungserbringern. Teilhabechancen können folglich in hohem Maße vom Wohnort und den regional verfügbaren Angebotsstrukturen abhängen.

Gleichzeitig gewinnt die Frage nach Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der Reformen des Bundesteilhabegesetzes zunehmend an Bedeutung. Wissenschaft, Fachpraxis und auch die BAG WfbM folgen der Prämisse, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf grundsätzlich bildungsfähig sind und unabhängig von Art und Umfang ihrer Behinderungen ein Recht auf Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit haben. Damit rückt weniger die Frage in den Vordergrund, ob entsprechende Angebote bereitgestellt werden sollten, sondern vielmehr, wie diese personenzentriert, bedarfsgerecht und sinnstiftend für den Personenkreis Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gestaltet werden können.

Gleichzeitig ist über die tatsächliche Ausgestaltung tagesstrukturierender Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bislang nur wenig bekannt. Während für Werkstätten für behinderte Menschen umfangreiche Daten zu Strukturen, Plätzen und Leistungsberechtigten vorliegen, fehlen vergleichbare Informationen zu Tagesförderstätten und ähnlichen Angebotsformen weitgehend. Dies erschwert nicht nur eine fachliche Einordnung der bestehenden Angebote, sondern auch eine bedarfsgerechte Planung, Steuerung und Weiterentwicklung entsprechender Unterstützungs- und Teilhabestrukturen auf regionaler und bundesweiter Ebene.

Tagesförderstätten nehmen in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung ein. Sie bieten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Bildungs-, Beschäftigungs-, Assistenz- und Förderangebote und schaffen Räume für soziale Teilhabe, persönliche Entwicklung sowie arbeitsweltbezogene Erfahrungen. Gleichzeitig unterscheiden sich die konzeptionellen Ausrichtungen, organisatorischen Einbindungen und Angebotsprofile der Einrichtungen erheblich. Die tatsächlichen Bildungs-, Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten werden daher nicht nur durch die individuellen Voraussetzungen der Nutzer*innen, sondern auch durch die vorhandenen institutionellen Rahmenbedingungen und regionalen Angebotsstrukturen beeinflusst.

An dieser Stelle setzt Teilprojekt II an. Im Mittelpunkt stand die Gewinnung von Informationen zur Heterogenität des Personenkreises, zu bestehenden Angebotsstrukturen sowie zu institutionellen Rahmenbedingungen. Hierzu wurden im Zeitraum von Februar bis April 2025 im Rahmen einer bundesweiten, anonymisierten und nicht repräsentativen Online-Befragung Einrichtungen mit tagesstrukturierenden Angeboten befragt. Die schriftliche Befragung richtete sich an Einrichtungen und Angebote, die tagesstrukturierende Leistungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erbringen.

Die vorliegende Erhebung stellt einen ersten bundesweiten Versuch dar, Informationen über tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf systematisch zu erfassen. Ziel war es, eine belastbare Informationsgrundlage zu schaffen, Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, Bildungs-, Unterstützungs- und Arbeitsangebote stärker an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen auszurichten und bestehende Barrieren abzubauen.

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit Praxisexpert*innen entwickelt und umfasste acht Themenblöcke. Mit ihm wurden Informationen zu den Einrichtungen und Trägern, zum Personenkreis, zu den Angebotsstrukturen, den Fachkräften sowie zu arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit erhoben. Aufgrund der thematischen Breite der Befragung war für die Beantwortung der Fragen häufig ein enger Austausch zwischen Fachkräften, Leitungsebene und Verwaltung erforderlich.

Die Erhebung wurde an alle Mitglieder der BAG WfbM versandt und darüber hinaus über bundesweite Netzwerkpartner*innen verbreitet. Insgesamt wurden 998 Organisationen und Institutionen angeschrieben. In die Auswertung wurden 641 Antworten einbezogen. Aufgrund der anonymisierten Erhebung kann nicht nachvollzogen werden, ob die Angaben für einzelne Standorte oder für ganze Trägerverbünde gemacht wurden. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wird in der Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „Teilnehmende“ verwendet.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind methodische Einschränkungen zu berücksichtigen. Trotz des breiten bundesweiten Verteilers handelt es sich nicht um eine repräsentative Erhebung. Darüber hinaus existiert bislang kein vollständiger Überblick über sämtliche Angebote für Menschen mit hohem Unterstüt-

zungsbedarf, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Angebotsformen oder Regionen in der Befragung unterrepräsentiert sind. Zugleich führten die Komplexität und der Umfang des Fragebogens zu einer vergleichsweise hohen Zahl von Abbrüchen im Verlauf der Befragung. Die Ergebnisse sind daher als erste systematische Annäherung an ein bislang wenig erforschtes Handlungsfeld zu verstehen.

Gleichwohl besteht die besondere Stärke der Erhebung darin, erstmals bundesweit Informationen zum Personenkreis, zu den institutionellen Rahmenbedingungen, den Angebotsstrukturen, zur Personalausstattung und zu arbeitsweltbezogenen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zusammenzuführen. Die Ergebnisse ermöglichen damit einen ersten systematischen Überblick über die Situation von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in tagesstrukturierenden Angeboten und liefern wichtige Anhaltspunkte für Praxis, Leistungsträger, Politik und Wissenschaft. Gleichzeitig verdeutlichen sie den Bedarf an weiterführender Forschung und einer vertieften fachlichen Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung von Bildungs-, Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten für diesen Personenkreis. Darüber hinaus bieten die Ergebnisse erstmals eine Datengrundlage, um bestehende Strukturen zu reflektieren, Entwicklungspotenziale sichtbar zu machen und Handlungsperspektiven für die Weiterentwicklung personenzentrierter Teilhabeangebote abzuleiten.

Der vorliegende Ergebnisbericht dokumentiert die zentralen Ergebnisse der bundesweiten Erhebung im Rahmen des Teilprojekts II des Forschungsprojektes „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ und zeigt auf, welche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Bildungs-, Unterstützungs- und Teilhabestrukturen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gewonnen werden konnten.

2. Landesrechtliche Rahmenbedingungen zur rechtlich-institutionellen Einordnung von Tagesförderstätten

Die Landesrahmenverträge in den einzelnen Bundesländern zeigen, dass die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung von Angeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bundesweit sehr heterogen ist. Zwar werden die Leistungen in den meisten Bundesländern den Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX zugeordnet, die konkrete Ausgestaltung, Zielsetzung und institutionelle Anbindung der Angebote unterscheidet sich jedoch erheblich.

Bereits die Bezeichnungen der Angebote variieren deutlich zwischen den Ländern. Während Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein den Begriff Fördergruppe verwenden, sprechen Nordrhein-Westfalen von Tagesstruktur, Berlin vom Beschäftigungs- und Förderbereich, Mecklenburg-Vorpommern von Tagesgruppen und Thüringen von Förderbereichen bzw. Fördertagesstätten. Diese begriffliche Vielfalt verweist auf unterschiedliche fachliche Verständnisse und landesspezifische Traditionen der Leistungserbringung.

Auch die organisatorische Anbindung der Angebote ist uneinheitlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen sind die Leistungen eng mit Werkstattstrukturen verbunden und werden als eigenständige Fachmodule innerhalb eines umfassenden Systems der sozialen Teilhabe beschrieben. Niedersachsen definiert Tagesförderstätten dagegen ausdrücklich als vom Wohnen räumlich getrennte „Lern-, Erfahrungs- und Erlebniswelten“, während Baden-Württemberg und Bayern unterschiedliche Organisationsformen zulassen, beispielsweise als Angebot in Werkstätten, in besonderen Wohnformen oder an eigenständigen Standorten. Berlin eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit einer Leistungserbringung durch Werkstätten, andere Leistungsanbieter oder Kooperationsmodelle zwischen beiden.

Besonders deutlich werden die Unterschiede bei der Beschreibung des leistungsberechtigten Personenkreises. Niedersachsen, das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern benennen explizit Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht oder noch nicht erfüllen. In Berlin wird der Personenkreis zusätzlich um Menschen erweitert, die über Zielvereinbarungen auf eine spätere Teilhabe am Arbeitsleben vorbereitet werden sollen. Andere Länder, wie Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, orientieren sich stärker an den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX und formulieren den Personenkreis entsprechend offener.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Landesrahmenverträge erheblich hinsichtlich ihrer Regelungstiefe. In Berlin enthält der Landesrahmenvertrag beispielsweise detaillierte Leistungsbeschreibungen einschließlich Vorgaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie einer jährlichen Berichterstattung an die Senatsverwaltung. Niedersachsen regelt neben den Leistungsinhalten sogar Fragen der Aufnahmeverpflichtung und Aufnahmesicherung. Demgegenüber bestehen in Sachsen bislang keine landeseinheitlich verbindlichen Vorgaben zur Ausgestaltung von Förder- und Betreuungsbereichen, sodass die konkrete Ausgestaltung weitgehend den einzelnen Leistungserbringern und regionalen Vereinbarungen überlassen bleibt. Auch Brandenburg befindet sich derzeit noch in einem Überarbeitungsprozess.

Trotz dieser Unterschiede zeigen sich auch Gemeinsamkeiten. Nahezu alle Länder sehen Verfahren zur Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung vor. Die Aufsicht liegt regelmäßig bei den Trägern der Eingliederungshilfe oder von ihnen beauftragten Stellen. Dabei gewinnen neben Wirtschaftlichkeitsprüfungen zunehmend Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungen an Bedeutung.

Die Analyse der Landesrahmenverträge zeigt eine erhebliche Heterogenität hinsichtlich der Bezeichnung, rechtlichen Einordnung und organisatorischen Ausgestaltung entsprechender Leistungsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten und die Lesbarkeit zu erhöhen, werden in diesem Bericht alle landesspezifischen Formen tagesstrukturierender Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrer konkreten Bezeichnung in den Ländern unter dem Oberbegriff „Tagesförderstätte“ zusammengefasst. Hierunter fallen beispielsweise Fördergruppen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, Beschäftigungs- und Förderbereiche in Berlin, Förder- und Betreuungsbereiche in Sachsen sowie Tagesstrukturen und Arbeitsbereiche in Nordrhein-Westfalen. Den unterschiedlichen organisatorischen und institutionellen Anbindungen dieser Angebote wird im Rahmen der Erhebung und Auswertung zur Organisationsform der Tagesförderstätten Rechnung getragen.

3. Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen der Tagesförderstätten

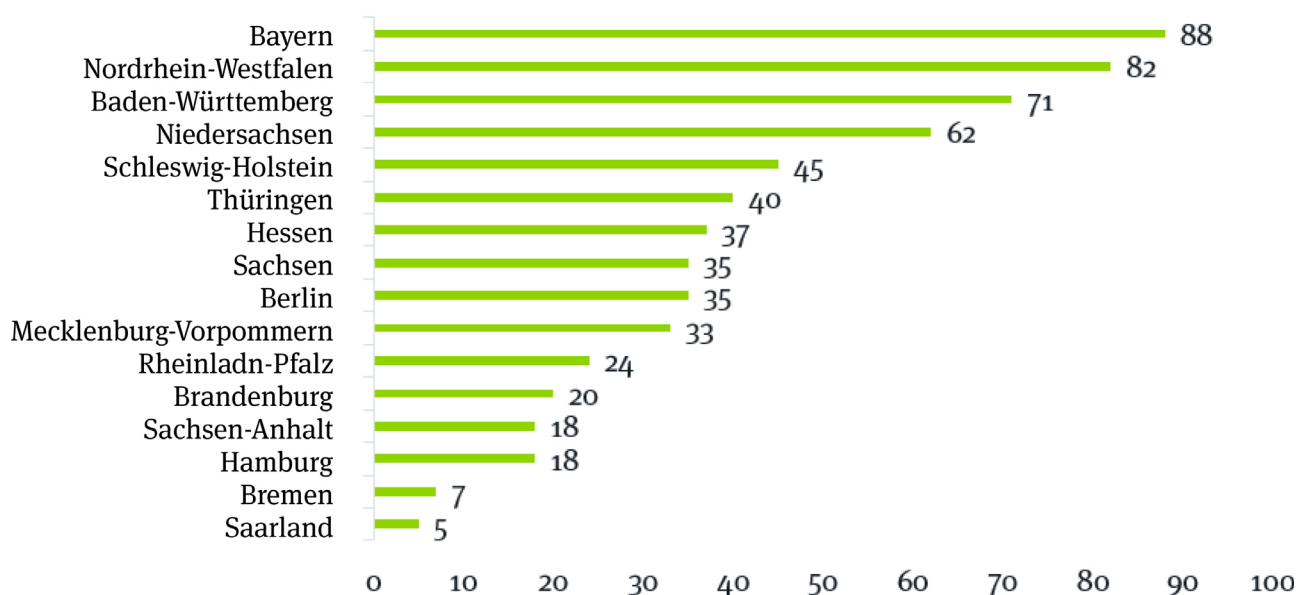
Zu Beginn der Erhebung wurden zentrale Strukturdaten der teilnehmenden Tagesförderstätten und Träger erfasst. Hierzu zählen insbesondere Angaben zum Standort sowie zur jeweiligen Angebotsform und organisatorischen Einbindung.

Strukturdaten

Teilnehmende Tagesförderstätten nach Bundesland

Die Befragung erreicht Teilnehmende aus allen Bundesländern und weist eine breite regionale Streuung auf. Die größten Anteile stammen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen, wodurch unterschiedliche landesbezogene Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen in die Analysen einfließen.

Angaben zum Standort der Tagesförderstätte nach Bundesland



Grafik 1 Angaben zum Standort der Tagesförderstätte nach Bundesland, Angabe in Absolut; n=620

Die Antworten der Teilnehmenden geben keine Auskunft über die Rücklaufquote. Auch Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl von Tagesförderstätten in den jeweiligen Bundesländern lassen sich nicht daraus ableiten, weshalb die absolute Anzahl der Teilnehmenden dargestellt ist.

Einerseits besteht die Möglichkeit, dass große Träger für die Gesamteinrichtungen oder an den verschiedenen Standorten mehrmals an der Umfrage teilgenommen haben. Andererseits konnte keine bundesweite Übersicht zu den tatsächlichen Angeboten im Bereich der Tagesförderstätten in den jeweiligen Bundesländern gefunden werden, wie es zum Beispiel für Werkstätten für behinderte Menschen in Form des Werkstättenverzeichnis von Rehadat und der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung steht. Auch der Kennzahlenbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) lässt diese Frage offen. Der BAGüS Kennzahlenbericht liefert zwar Informatio-

nen zur Anzahl der Leistungsberechtigten sowie der Kostenentwicklung. Die Berechnung der Anzahl der Angebote erfolgt aber auf der Dichtebewertung. Die Dichtebewertung und die Dichte-Relation der Träger basieren auf Hochrechnungen der Einwohnerzahl-Entwicklungen bei den 23 überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe¹.

Aus dem BAGüS-Kennzahlenbericht lässt sich entsprechend keine verlässliche Angebotsversorgung ableiten, da es keinen Überblick zu den tatsächlichen Angeboten der Tagesförderstätten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gibt. Ableiten lässt sich jedoch eine kontinuierliche Steigerung der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten im Zeitverlauf.

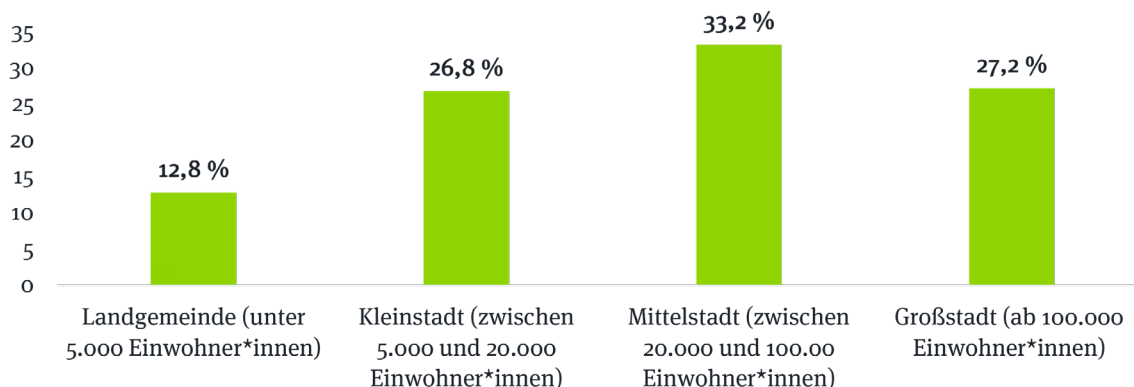
Standorte der Einrichtungen

Für eine genauere Standortbestimmung zu den Tagesförderstätten der Teilnehmenden² an der Erhebung wurde in einem weiteren Schritt die Größenklassen spezifiziert, um einen Eindruck der regionalen Einbindung der Angebote zu erhalten. Grafik 2 stellt die Verteilung der Gemeindegrößen nach Landgemeinde, Kleinstadt, Mittelstadt und Großstadt dar.

Die befragten Teilnehmenden geben an, dass ihre Tagesförderstätte und Angebote überwiegend in städtischen Räumen verortet sind. Den größten Anteil mit 33,2 % bilden Angebote in Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen. Weitere 27,2 % der Teilnehmenden verorten ihre Tagesförderstätte in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner*innen. Nahezu ebenso stark vertreten sind Kleinstädte mit 5.000 bis 20.000 Einwohner*innen, auf die 26,8 % der Teilnehmenden entfallen. Lediglich 12,8 % der Tagesförderstätten sind nach Rückmeldung der Teilnehmenden in Landgemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner*innen angesiedelt.

Insgesamt zeigt sich damit eine deutliche Konzentration der Angebote in städtischen Regionen. Rund 60 % der teilnehmenden Tagesförderstätten befinden sich in Mittel- oder Großstädten, während lediglich etwa jede achte Tagesförderstätte in einer ländlichen Gemeinde verortet ist.

Angaben zum Standort Tagesförderstätte



Grafik 2 Angaben zum Standort der Tagesförderstätte, Angabe in Prozent; n= 615

¹ https://www.bagues.de/media/filer_public/c6/91/c6911c90-35c0-47a2-96dc-278fe82a9b4c/kennzahlenvergleich_2026.pdf

² Im weiteren Verlauf wird die Begrifflichkeit „Teilnehmende“ für die Antworten aus den teilnehmenden Tagesförderstätten verwendet.

Diese Verteilung kann auf die besonderen infrastrukturellen Anforderungen bei der Unterstützung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hinweisen. Insbesondere in städtischen Regionen können bessere Voraussetzungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Angebotsvielfalt sowie der Vernetzung mit medizinischen, therapeutischen und sozialen Unterstützungsangeboten möglich sein. Diese Faktoren können für die Gestaltung individueller Teilhabeleistungen von besonderer Bedeutung sein.

Gleichzeitig macht der vergleichsweise geringe Anteil ländlicher Standorte deutlich, dass regionale Unterschiede bei den Teilhabemöglichkeiten mitgedacht werden müssen. Gerade in ländlichen Räumen können Fragen der Mobilität, der Erreichbarkeit von Angeboten sowie der wohnortnahen Unterstützung einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächlichen Teilhabechancen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben. Die Ergebnisse verdeutlichen damit die Bedeutung einer regional differenzierten Betrachtung von Angebots- und Unterstützungsstrukturen.

Die Sicherstellung flächendeckender, bedarfsgerechter und sozialraumorientierter Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Der Bayerische Oberste Rechnungshof weist beispielsweise in seinem Jahresbericht 2026 darauf hin, dass zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit und ohne Behinderungen eine stärkere Planung und Steuerung erforderlich ist, um personenzentrierte Leistungsangebote unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen³.

Die Ergebnisse des bayerischen Prüfberichts verdeutlichen, dass eine bedarfsgerechte Planung entsprechender Angebote derzeit durch die fehlende Datengrundlage zu Tagesförderstätten und vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten erschwert wird. Hinzu kommen unterschiedliche Erfassungs-, Steuerungs- und Bewilligungsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene. Belastbare Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung sind unter diesen Voraussetzungen nur eingeschränkt möglich.

Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um ein ausschließlich regionales Problem handelt. Vielmehr spricht vieles dafür, dass bundesweit ein einheitliches Monitoring der Angebots- und Bedarfslagen erforderlich ist, wie auch die Ergebnisse aus GPS-Teilprojekt II an späterer Stelle zeigen. Ein solches Sozialmonitoring könnte eine wichtige Grundlage für die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung personenzentrierter Teilhabeangebote bilden. Dadurch ließe sich besser sicherstellen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten der Tagesstrukturierung und Teilhabe erhalten.

Organisationsformen und Leistungsorte der Tagesförderstätten

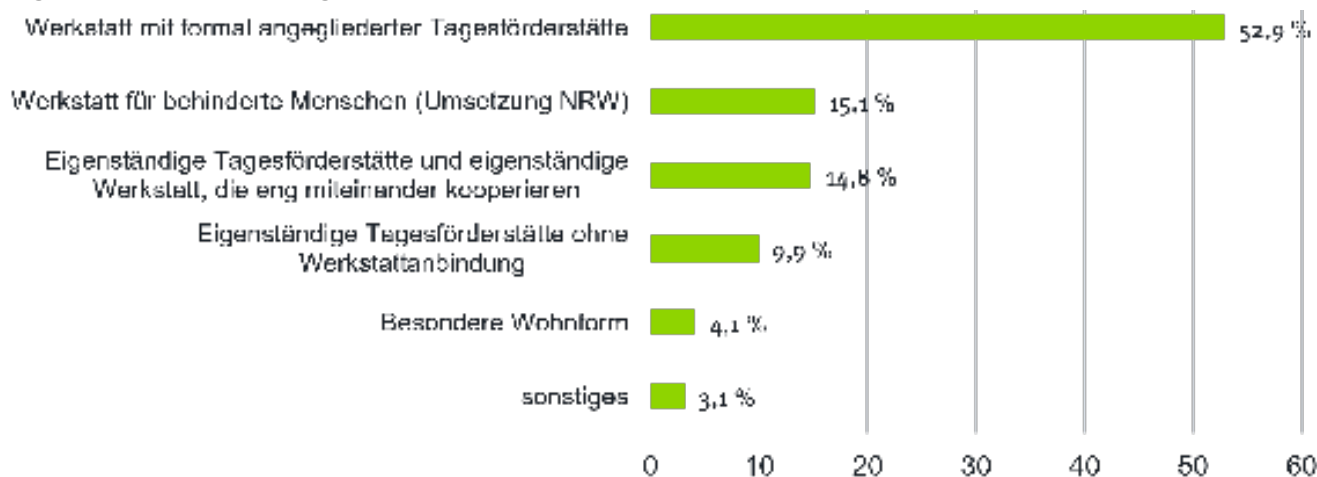
Angebote von Tagesförderstätten werden in den meisten Bundesländern als Leistungen zur Sozialen Teilhabe erbracht. Grundlage hierfür sind Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 81 SGB IX. Diese umfassen neben der Förderung lebenspraktischer Kompetenzen auch Maßnahmen, die der Vorbereitung auf eine Teilhabe am Arbeitsleben dienen können.

Die organisatorische Einbindung und die konkreten Leistungsorte dieser Angebote unterscheiden sich bundesweit. Tagesförderstätten können als formal an Werkstätten für behinderte Menschen angegliederte Angebote organisiert sein, als eigenständige Einrichtungen mit enger Kooperation zu einer Werkstatt bestehen oder unabhängig von einer Werkstattanbindung betrieben werden. Darüber hinaus werden Leis-

³ https://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/jahresberichtsbeitraege/2026/2026_57/index.html

tungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf teilweise direkt in Werkstätten für behinderte Menschen erbracht, wie beispielsweise im Rahmen landesspezifischer Regelungen in Nordrhein-Westfalen.

Organisationsform der Tagesförderstätte



Grafik 3 Organisationsform der Tagesförderstätte, Angabe in Prozent; n= 614

Weitere Leistungsorte sind besondere Wohnformen mit integrierten oder externen tagesstrukturierenden Angeboten sowie spezielle Tagesstrukturangebote für ältere Menschen oder Personen mit Pflegebedarf.

Um einen Überblick über die organisatorischen Strukturen und Leistungsorte der an der Befragung teilnehmenden Tagesförderstätten zu erhalten, wurden die Teilnehmenden nach der Organisationsform ihres Angebots befragt. Hierfür wurden verschiedene Kategorien vorgegeben, die sowohl Angebotsformen in sogenannten Ein-Milieu-Strukturen als auch Zwei-Milieu-Strukturen abbilden. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, weitere Organisationsformen im Rahmen einer offenen Antwort zu benennen. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die Vielfalt der tatsächlich bestehenden Leistungsorte und Organisationsstrukturen möglichst umfassend erfasst wird.

Die Ergebnisse in Grafik 3 zeigen, dass die teilnehmenden Tagesförderstätten überwiegend in werkstatt-nahen Strukturen organisiert sind. Mit 52,9 % ist mehr als die Hälfte der befragten Angebote formal an eine Werkstatt für behinderte Menschen angebunden. Dies zeigt, dass die Unterstützung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in vielen Regionen eng in bestehende Strukturen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe eingebettet ist.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch auch das Erhebungsdesign zu berücksichtigen. Mit 89,1 % stammt der überwiegende Teil der Teilnehmenden aus Mitgliedsorganisationen der BAG WfbM. Dabei handelt es sich vielfach um Werkstattträger, die selbst Tagesförderstätten betreiben oder organisatorisch eng mit diesen verbunden sind. Die enge Verzahnung zwischen Tagesförderstätten und Werkstätten kann daher teilweise auch auf die Zusammensetzung der Stichprobe zurückzuführen sein.

Daneben besteht ein relevanter Anteil eigenständiger Angebotsformen. Knapp ein Viertel der Teilnehmenden (24,7 %) sind als eigenständige Tagesförderstätten organisiert, entweder mit enger Kooperation zu einer Werkstatt oder ohne formale Werkstattanbindung. Dies verweist auf die Existenz differenzierter

Organisationsmodelle, die unterschiedliche fachliche und konzeptionelle Ausrichtungen ermöglichen und potenziell passgenaue Unterstützungssettings für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bieten können.

Eine besondere Bedeutung kommt der in Nordrhein-Westfalen etablierten Umsetzung innerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen zu. Mit einem Anteil von 15,1 % stellt dieses Modell eine strukturprägende Organisationsform innerhalb der Erhebung dar. Es verdeutlicht zugleich die bundesweit unterschiedlichen leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Demgegenüber spielen Angebote in besonderen Wohnformen sowie sonstige Organisationsmodelle mit zusammen 7,2 % eine eher untergeordnete Rolle in dieser Erhebung.

Die Auswertung der offenen Antworten verdeutlicht, dass die tatsächliche Angebotslandschaft noch vielfältiger ist als durch die vorgegebenen Kategorien abgebildet werden kann. Genannt wurden unter anderem Komplexträgerstrukturen, Begegnungsstätten, Tagesgruppen an Werkstätten, Tagesstrukturen mit Anbindung an besondere Wohnformen, seniorenspezifische Tagesförderangebote sowie verschiedene Misch- und Übergangsmodelle zwischen Werkstatt, Tagesförderstätte und Wohnangeboten. Darüber hinaus wurden Sonderformen wie Zuverdienstarbeitsplätze, eingestreute Plätze in Werkstätten oder Arbeitsbereiche innerhalb von Werkstätten benannt, die in ihrer Ausgestaltung teilweise Merkmale von Förderstätten aufweisen. Die offenen Angaben machen deutlich, dass sich in der Praxis zahlreiche regionale und trägerspezifische Lösungen entwickelt haben.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine heterogene Angebotslandschaft, die von unterschiedlichen organisatorischen und fachlichen Ansätzen geprägt ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass werkstattnahe Organisationsformen den zentralen Rahmen für die Leistungserbringung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bilden. Der nennenswerte Anteil eigenständiger Tagesförderstätten sowie die Vielfalt, der in den offenen Antworten beschriebenen Modelle weisen jedoch darauf hin, dass sich bundesweit unterschiedliche Wege etabliert haben, um den Bedürfnissen des Personenkreises gerecht zu werden und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

4. Personengruppe Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten

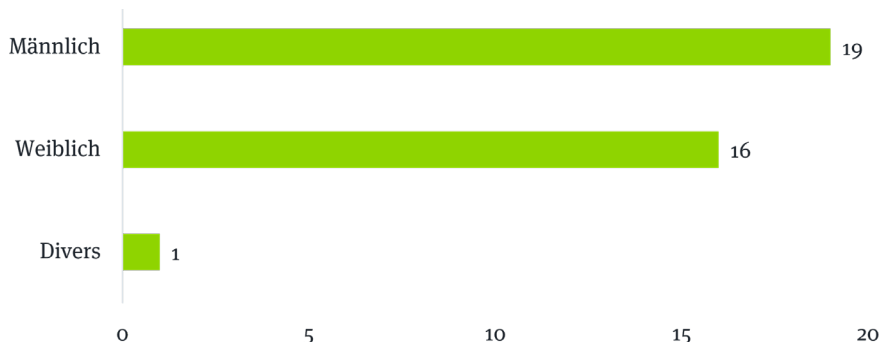
i. Soziodemographische Beschreibung des Personenkreises

Geschlechtsverteilung

Um einen ersten Eindruck von den soziodemografischen Merkmalen des Personenkreises Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu gewinnen, wurden die Teilnehmenden nach der Geschlechtsverteilung der von ihnen begleiteten Personen in der Tagesförderstätte zum Stichtag 31.12.2024 befragt.

Die Auswertung zeigt Unterschiede zwischen den Geschlechtskategorien. Die höchsten Belegungszahlen entfallen auf männliche Nutzer der Tagesförderstätten. Auf Einrichtungsebene liegt der Median in der Kategorie „männlich“ über dem der Kategorie „weiblich“. Für männliche Nutzer ergibt sich ein Median von 19 Personen pro Einrichtung und für weibliche Nutzerinnen ergibt sich ein Median von 16 Personen pro Einrichtung, während die Kategorie „divers“ mit einem Median einer Person pro Einrichtung deutlich geringer ausgeprägt ist.

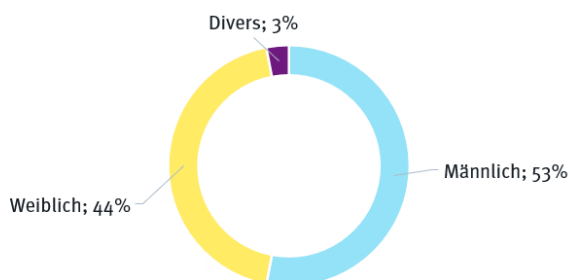
Platzverteilung nach Geschlecht



Grafik 4 Belegte Plätze nach Geschlecht, Angabe im Median; n=538

In der Gesamtbetrachtung der gemeldeten Plätze ergibt sich eine Geschlechtsverteilung von rund 53 % männlichen, 44 % weiblichen und 3 % diversen Einrichtungsnutzenden. Damit stellen *männliche Nutzer* die größte Gruppe der Nutzer*innen von Tagesförderstätten dar, während der Frauenanteil knapp unter der Hälfte liegt.

Relative Geschlechterstruktur



Grafik 5 Relative Verteilung der Geschlechtsstruktur (Median-basiert), Angabe in Prozent; n=538

Die geringe Ausprägung der Kategorie “*divers*” ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sich Personen mit diesem Geschlechtseintrag auch in der Gesamtbevölkerung zahlenmäßig deutlich seltener finden. Darüber hinaus kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden, ob in allen Einrichtungen eine differenzierte Erfassung und Zuordnung aller Geschlechtskategorien erfolgt oder ob organisatorische beziehungsweise dokumentationsbezogene Unterschiede zwischen den Einrichtungen bestehen.

Insgesamt entspricht die Geschlechtsverteilung der vorliegenden Erhebung weitgehend den bundesweiten Daten der BAGüS. Diese weist im Jahr 2023 zum Stichtag 31. Dezember für Tagesförderstätten einen Frauenanteil von 43 % aus⁴. Die Ergebnisse der Befragung können somit als plausibel angesehen werden und spiegeln die bekannten Strukturen des Personenkreises in Tagesförderstätten wider.

Altersverteilung

Um einen ersten Eindruck von der Altersstruktur der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten zu gewinnen, wurden die Teilnehmenden gebeten, die Anzahl der Personen in ihren Einrichtungen nach vorgegebenen Altersgruppen anzugeben. Da keine Angaben zum exakten Alter der Teilnehmenden erhoben wurden, wurden die Daten bereinigt und auf Basis der Alterskategorien gewichtete Mittelwerte berechnet. Die nachfolgende Darstellung ist daher als Annäherung an die Altersstruktur der Einrichtungen zu verstehen und ermöglicht lediglich die Beschreibung von Tendenzen.

Geschätztes Durchschnittsalter der Einrichtungen	Prozentualer Anteil
18-24 Jahre	1 %
25-34 Jahre	14,9 %
35-44 Jahre	64,6 %
45-54 Jahre	15,6 %
55-64 Jahre	2,1 %
65 Jahre und älter	1,7 %

Tabelle 1 geschätztes Durchschnittsalter pro Tagesförderstätte, Angabe in Prozent; n=288

Die Auswertung zeigt eine deutliche Konzentration auf die mittleren Altersgruppen. Den größten Anteil stellt mit 64,6 % die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen dar. Weitere 15,6 % der Teilnehmenden entfallen auf die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen. Die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen macht 14,9 % aus. Demgegenüber sind jüngere Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren mit 1,0 % sowie ältere Menschen zwischen 55 und 64 Jahren (2,1 %) beziehungsweise ab 65 Jahren (1,7 %) deutlich seltener vertreten.

Insgesamt weisen die Ergebnisse auf eine Altersstruktur hin, die überwiegend vom mittleren Erwachsenenalter geprägt ist. Die Angaben deuten darauf hin, dass auch ältere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Tagesförderstätten nutzen. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass entsprechende Angebote über längere Lebensphasen hinweg genutzt werden.

⁴ https://www.baguess.de/media/filer_public/40/3a/403a72c6-aeb4-4fff-b01c-db8ff65723d1/kennzahlenvergleich_2025.pdf

Aufgrund der gewählten Erhebungsmethode und der Berechnung gewichteter Durchschnittswerte lassen sich aus den vorliegenden Daten keine belastbaren Aussagen zur tatsächlichen Altersverteilung aller Nutzer*innen von Tagesförderstätten ableiten. Die Ergebnisse liefern jedoch erste Hinweise darauf, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf über längere Lebensphasen hinweg in entsprechenden Angeboten begleitet werden und Tagesförderstätten somit eine langfristige Funktion innerhalb der Teilhabestrukturen einnehmen.

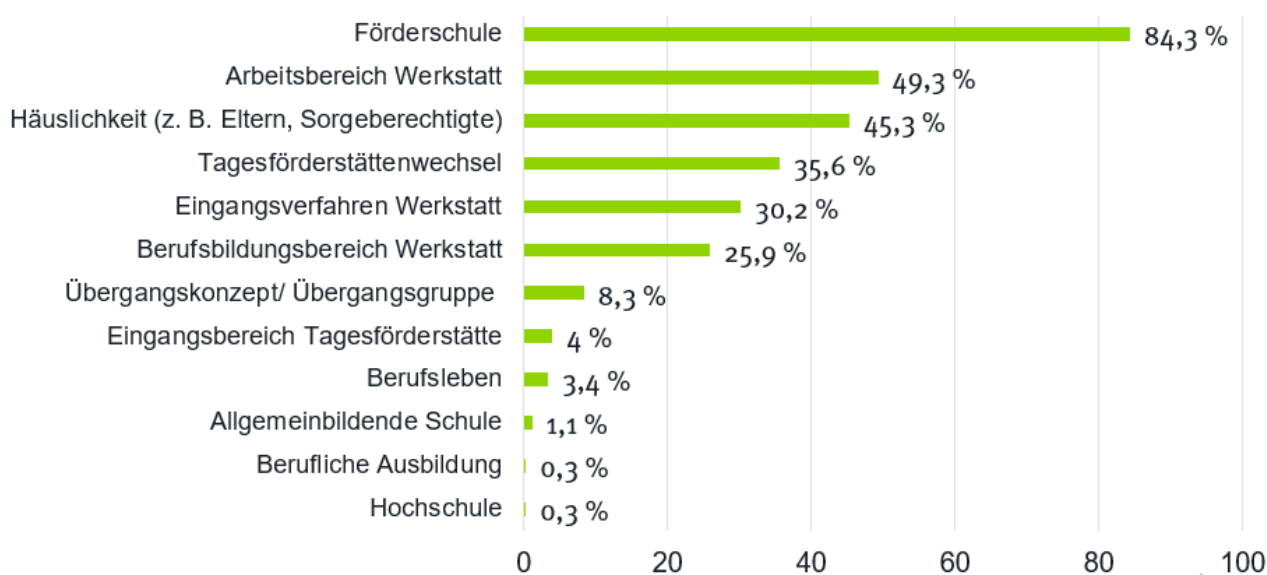
ii. Herkunftswege der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Um die Zugangswege von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten besser zu verstehen, wurden die Teilnehmenden nach den überwiegenden Herkunftswegen der Nutzer*innen der Tagesförderstätte befragt. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich, sodass unterschiedliche Übergangswege und vorherige Unterstützungssettings berücksichtigt werden konnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Herkunft der Nutzer*innen in Tagesförderstätten maßgeblich durch bestehende Strukturen der sonderpädagogischen Bildung und Rehabilitation geprägt ist. Mit 84,3 % stellt die Förderschule mit großem Abstand den wichtigsten Zugangsweg in Tagesförderstätten dar. Darüber hinaus kommen viele Menschen aus bereits bestehenden Teilhabeangeboten. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden (49,3 %) berichtet von Übergängen aus dem Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen, während 35,6 % Wechsel aus anderen Tagesförderstätten angeben. Auch das häusliche Umfeld spielt eine wichtige Rolle: 45,3 % der Einrichtungen begleiten Personen, die unmittelbar aus der Häuslichkeit, beispielsweise aus dem familiären Umfeld oder nach Betreuung durch Angehörige, in das Angebot aufgenommen wurden

Eine besondere Nähe zeigt sich auch bei den Zugangsstrukturen der Werkstätten für behinderte Menschen.

Zugänge in die Tagesförderstätte



Grafik 6 Überwiegende Zugänge in die Tagesförderstätte, max. 4 Antworten, Angabe in Prozent; n=351

Neben den Übergängen aus dem Arbeitsbereich berichten 30,2 % der Einrichtungen von Zugängen aus dem Eingangsverfahren und 25,9 % von Übergängen aus dem Berufsbildungsbereich. Dies zeigt, dass Tagesförderstätten in vielen Fällen eng mit Werkstattstrukturen verknüpft sind und unterschiedliche Funktionen beim Übergang übernehmen können.

Unabhängig davon verdeutlichen die Ergebnisse die Bedeutung von Werkstätten als zentralen Bezugspunkt im Übergangsgeschehen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Tagesförderstätten übernehmen dabei je nach individueller Situation unterschiedliche Funktionen. Sie können als Alternative zu Werkstattangeboten, als ergänzendes Unterstützungsangebot oder als Anschlusslösung nach Erfahrungen im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich oder Arbeitsbereich einer Werkstatt dienen.

Demgegenüber spielen Übergänge aus dem allgemeinen Bildungs- und Beschäftigungssystem nur eine sehr geringe Rolle. Herkunftswege aus allgemeinbildenden Schulen (1,1 %), beruflicher Ausbildung (0,3 %), Hochschulen (0,3 %) oder aus dem allgemeinen Erwerbsleben (3,4 %) werden nur vereinzelt genannt.

Auch strukturierte Übergangsangebote sind vergleichsweise selten vertreten. Übergangskonzepte oder spezielle Übergangsgruppen zwischen Tagesförderstätte und Werkstatt bzw. zur Befähigung für andere Leistungsangebote werden von lediglich 8,3 % der Teilnehmenden genannt, während ein spezifischer Eingangsbereich innerhalb von Tagesförderstätten nur bei 4,0 % der Einrichtungen vorhanden ist. Dies könnte darauf hindeuten, dass in der Gesamtbetrachtung systematisch gestaltete Übergänge beispielsweise von der Tagesförderstätte in das Eingangsverfahren oder in die Werkstatt bislang nur eine begrenzte Verbreitung aufweisen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Übergänge von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stark durch bestehende Systeme geprägt sind. Die Förderschule nimmt dabei eine zentrale Rolle als Zugangsweg ein, während zugleich enge Verbindungen zu Werkstätten und anderen spezialisierten Leistungsangeboten bestehen. Zudem verweist die hohe Bedeutung des häuslichen Umfelds darauf, dass Übergänge nicht ausschließlich über institutionalisierte Prozesse erfolgen, sondern häufig auch durch familiäre Betreuung und individuelle Unterstützungsarrangements beeinflusst werden.

Bemerkenswert ist, dass sich die zentrale Bedeutung der Förderschulen als Herkunftsweg nicht unmittelbar in der zuvor dargestellten Altersstruktur widerspiegelt. Während die Förderschule mit großem Abstand als wichtigster Zugangsweg benannt wird, konzentriert sich die Nutzerstruktur der Tagesförderstätten vor allem auf das mittlere Erwachsenenalter. Dies könnte einerseits mit der gewählten Methode zur Schätzung der Altersverteilung zusammenhängen. Andererseits legen die Ergebnisse nahe, dass Tagesförderstätten für viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf langfristige Unterstützungs- und Teilhabeangebote darstellen und über viele Jahre hinweg genutzt werden. Gleichzeitig werfen die Ergebnisse die Frage auf, wie Übergänge aus dem Schulsystem in nachschulische Teilhabeangebote aktuell gestaltet werden und in welchem Umfang hierfür ausreichend Angebotskapazitäten und Übergangsstrukturen zur Verfügung stehen. Die vorliegenden Daten erlauben hierzu keine abschließenden Aussagen, verdeutlichen jedoch den Bedarf, die Übergänge zwischen Förderschule, beruflicher Bildung, Werkstatt und Tagesförderstätte künftig auch für ein verbessertes Übergangsmanagement im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts umfassender zu betrachten.

Über alle Herkunfts- und Zugangskategorien hinweg liegt der Median der jährlichen Zugänge bei lediglich ein bis zwei Personen pro Tagesförderstätte der Teilnehmenden. Dies verdeutlicht, dass die dargestellten Prozentwerte vor allem die Verbreitung der jeweiligen Herkunfts- und Zugangswege innerhalb der Tagesförderstätten abbilden und weniger deren tatsächliche quantitative Bedeutung. Die Ergebnisse erlauben daher insbesondere Rückschlüsse auf typische Übergangs- und Zugangsstrukturen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten.

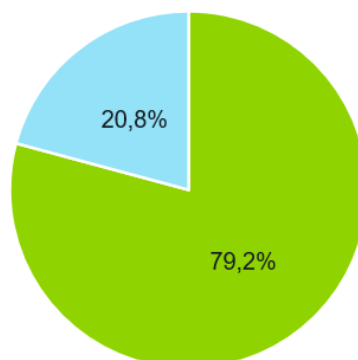
iii. Zugangsbarrieren für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Um Hinweise auf mögliche Zugangsbarrieren zu erhalten, wurden die Teilnehmenden gefragt, ob es Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gibt, die unter den bestehenden Rahmenbedingungen ihrer Tagesförderstätte nicht aufgenommen werden konnten. Dabei wurden beispielhaft Faktoren wie Personalressourcen, räumliche Gegebenheiten oder das Verhalten der betroffenen Personen zur Auswahl gestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass Aufnahmebegrenzungen in Tagesförderstätten weit verbreitet sind. Insgesamt berichten 328 der 414 Befragten (79,2 %), dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf unter den gegebenen Bedingungen nicht aufgenommen werden konnten. Demgegenüber geben lediglich 86 Teilnehmende (20,8 %) an, keine entsprechenden Aufnahmebegrenzungen zu kennen.

Besonders bemerkenswert ist dieser Befund vor dem Hintergrund der vorhandenen Platzkapazitäten. Die Auswertung der Belegungszahlen ergibt, dass im Jahr 2024 in einer typischen Tagesförderstätte im Median zwei Plätze weniger belegt waren als rechnerisch zur Verfügung standen. Trotz dieser freien Kapazitäten berichten die Einrichtungen gleichzeitig von Nichtaufnahmen. Dies deutet darauf hin, dass die Verfügbarkeit eines freien Platzes allein nicht ausreicht, um eine Aufnahme zu ermöglichen. Vielmehr scheinen strukturelle Faktoren wie personelle Ressourcen, räumliche Gegebenheiten, pflegerische Anforderungen oder spezifische Unterstützungsbedarfe darüber zu entscheiden, ob vorhandene Plätze tatsächlich genutzt werden können und gleichzeitig die Qualität der Angebote erhalten bleibt.

Konnten Menschen wegen begrenzter Rahmenbedingungen nicht in die Tagesförderstätte aufgenommen werden?



Grafik 7 Begrenzung der Aufnahmekapazität, Angabe in Prozent; n=414

Die Ergebnisse weisen somit auf eine Diskrepanz zwischen formalen Platzkapazitäten und tatsächlich verfügbaren Aufnahmekapazitäten hin. Freie Plätze bedeuten nicht zwangsläufig, dass entsprechende Aufnahme- und Unterstützungsmöglichkeiten für alle Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bestehen. Vielmehr legen die Befunde nahe, dass die tatsächliche Aufnahmekapazität einer Einrichtung wesentlich durch ihre personellen, räumlichen und fachlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird. Gleichzeitig zeigen die berichteten Nichtaufnahmen, dass ein Bedarf an Plätzen und Unterstützungsangeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besteht, der unter den vorhandenen Bedingungen nicht in allen Fällen gedeckt werden kann.

Damit handelt es sich nicht um einzelne Ausnahmen, sondern um ein strukturelles Phänomen, das einen Großteil der Teilnehmenden aus Tagesförderstätten betrifft. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht allein von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf abhängen, sondern wesentlich durch die vorhandenen Rahmenbedingungen der Tagesförderstätten beeinflusst werden. Die Befunde sind daher nicht isoliert zu interpretieren, sondern als Ausdruck eines Spannungsverhältnisses zwischen hohem und heterogenen Unterstützungsbedarfen des Personenkreises, insbesondere im Bereich des Verhaltens, und den verfügbaren personellen, räumlichen und fachlichen Ressourcen.

Die Ergebnisse verdeutlichen zugleich die Bedeutung von Tagesförderstätten als begrenzte Ressource innerhalb des Unterstützungssystems. Während die Mehrheit der Einrichtungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf grundsätzlich begleiten möchte, stoßen viele Angebote offenbar an organisatorische, personelle oder infrastrukturelle Grenzen. Die Ergebnisse lassen zwar keine Aussagen über das konkrete Ausmaß oder die Dauer solcher Aufnahmebegrenzungen zu, unterstreichen jedoch die hohe Relevanz struktureller Rahmenbedingungen für die tatsächlichen Teilhabechancen des Personenkreises.

Die Frage nach dem weiteren Verbleib der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die nicht in eine Tagesförderstätte aufgenommen werden konnten, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht beantworten. Möglich ist, dass ein Teil der betroffenen Personen auf Wartelisten mehrerer Einrichtungen geführt wird und letztlich in einer anderen Tagesförderstätte oder einem vergleichbaren Unterstützungsangebot aufgenommen wird.

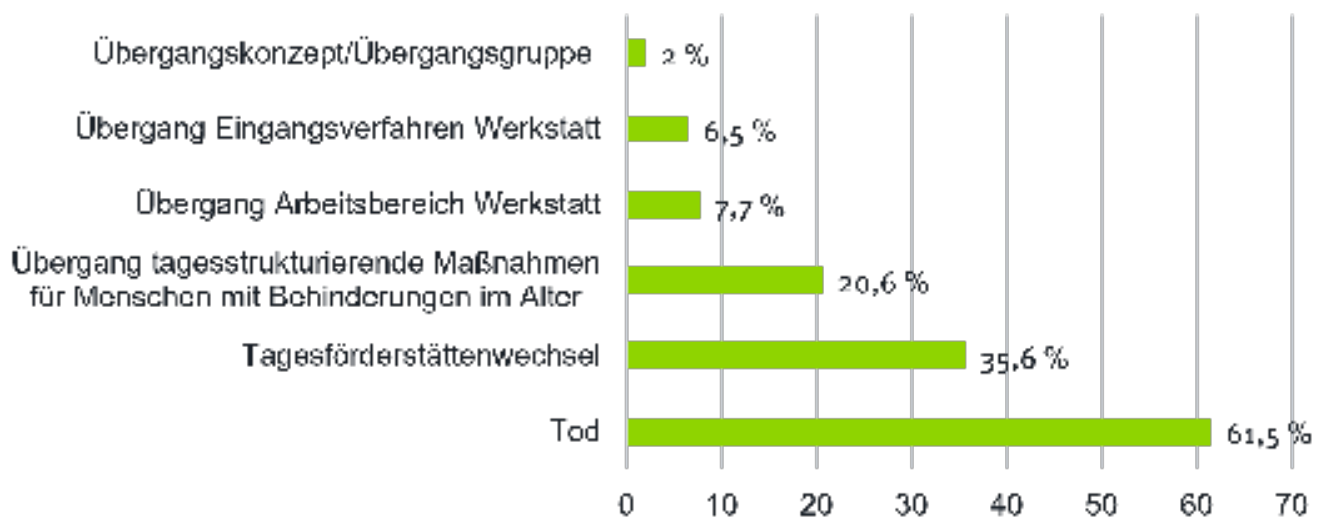
Ebenso denkbar ist jedoch, dass nicht für alle Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein geeignetes Platzangebot zur Verfügung steht. In diesen Fällen könnten die betroffenen Personen in der Häuslichkeit verbleiben oder dorthin zurückkehren und dort überwiegend durch Angehörige oder andere informelle Unterstützungssysteme begleitet werden. Welche Auswirkungen dies auf ihre Teilhabechancen hat, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Die Ergebnisse verdeutlichen jedoch, dass über die tatsächlichen Versorgungspfade von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf außerhalb bestehender Angebotsstrukturen bislang nur wenig bekannt ist. Daraus ergibt sich weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf, um mögliche Versorgungslücken sowie die Auswirkungen fehlender Platzangebote auf die gesellschaftliche Teilhabe des Personenkreises besser einschätzen zu können.

iv. Gründe für Übergänge aus Tagesförderstätten

Um ein besseres Verständnis von Verläufen innerhalb der Tagesförderstätten zu erhalten, wurden die Teilnehmenden nach den häufigsten Gründen für eine Abmeldung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aus der Tagesförderstätte gefragt. Dabei waren Mehrfachnennungen von bis zu drei Gründen möglich.

Gründe für Abmeldungen aus den Tagesförderstätten



Grafik 8 Abmeldungsgründe aus der Tagesförderstätte, Angabe in Prozent; n=247

Die Ergebnisse zeigen, dass Abmeldungen überwiegend durch biografische Ereignisse und Wechsel innerhalb bestehender Unterstützungsstrukturen geprägt sind. Mit 61,5 % stellt der Tod den am häufigsten genannten Abgangsgrund dar. Dies verdeutlicht, dass Tagesförderstätten für viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch langfristige Unterstützungs- und Teilhabeangebote darstellen können, die häufig über viele Jahre hinweg genutzt werden. Vor dem Hintergrund einer allgemein zunehmenden Lebenserwartung gewinnen damit auch alters- und gesundheitsbedingte Veränderungen für die Angebotsgestaltung an Bedeutung.

Der zweithäufigste Abgangsgrund sind Wechsel in andere Tagesförderstätten, die von 35,6 % der Teilnehmenden genannt wurden. Dies weist auf eine gewisse Binnenmobilität innerhalb des Systems hin. Solche Wechsel können unterschiedliche Ursachen haben, beispielsweise Wohnortwechsel, veränderte Unterstützungsbedarfe, organisatorische Veränderungen oder die Suche nach passenderen Angebotsstrukturen. Die vorliegenden Daten erlauben hierzu jedoch keine weitergehenden Aussagen.

Ebenfalls von Bedeutung sind Übergänge in tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen, die von 20,6 % der Teilnehmenden berichtet werden. Dies unterstreicht die Relevanz von Altersübergängen innerhalb der Unterstützungsangebote und verdeutlicht die Notwendigkeit, Anschlussangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im höheren Lebensalter vorzuhalten, bestehende Angebote dahingehend weiterzuentwickeln und entsprechende Übergangskonzepte und Angebote für ältere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu entwickeln.

Demgegenüber spielen Übergänge in andere rehabilitative oder arbeitsbezogene Angebotsformen eine untergeordnete Rolle. Übergänge in das Eingangsverfahren von Werkstätten für behinderte Menschen werden von 6,5 % der Teilnehmenden genannt, Übergänge in den Arbeitsbereich von Werkstätten von 7,7 %. Übergangskonzepte oder Übergangsgruppen werden lediglich von 2,0 % der Teilnehmenden als Abgangsgrund benannt.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Tagesförderstätten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Regel langfristige und stabile Unterstützungsangebote darstellen. Abgänge sind überwiegend auf biografische und altersbedingte Veränderungen sowie auf Wechsel innerhalb der bestehenden Unterstützungsstrukturen zurückzuführen. Übergänge in andere strukturierte Bildungs-, Qualifizierungs-, Arbeits- oder Rehabilitationsangebote finden demgegenüber vergleichsweise selten statt. Die geringe Bedeutung arbeits- und bildungsbezogener Übergänge deutet darauf hin, dass entsprechende Entwicklungspfade für den Personenkreis bislang nur in begrenztem Umfang genutzt werden können bzw. verfügbar sind.

Die Teilnehmenden hatten in diesem Teil der Befragung ebenso die Möglichkeit, offene Antworten zu formulieren. Die Auswertung der offenen Antworten bestätigt und differenziert die bereits aus den vorgegebenen Antwortkategorien erkennbaren Abgangsgründe.

Besonders häufig genannt werden bei den offenen Angaben Umzüge beziehungsweise Wohnort- und Wohnformwechsel. Hierzu zählen unter anderem Umzüge in besondere Wohnformen, Pflegeeinrichtungen oder Wohngruppen sowie Wohnortwechsel in andere Regionen oder Bundesländer. Die offenen Angaben verdeutlichen damit die enge Verknüpfung zwischen Wohn- und Unterstützungsangeboten. Veränderungen im Wohnsetting gehen häufig auch mit einem Wechsel der Tagesstruktur oder der Tagesförderstätte einher.

Ein weiterer zentraler Themenbereich der offenen Angaben sind alters- und gesundheitsbedingte Gründe. Genannt werden unter anderem Altersrente, Renteneintritt, Verrentung, Ruhestand, gesundheitliche Verschlechterungen, schwere Erkrankungen sowie der Wechsel in Pflegeeinrichtungen oder pflegerisch geprägte Tagesstrukturangebote. Die offenen Antworten unterstützen damit den bereits hohen Anteil der Abgangsgründe „Tod“ und „tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen im Alter“ und verdeutlichen, dass natürliche Alterungs- und Pflegeprozesse eine wichtige Rolle in den Verläufen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und damit auch für Tagesförderstätten spielen.

Darüber hinaus werden bei den offenen Angaben vereinzelt personenbezogene und verhaltensbezogene Gründe für eine Beendigung des Angebots genannt. Hierzu zählen beispielsweise herausforderndes Verhalten, Fremdaggression, fehlende Gemeinschafts- oder Kollektivfähigkeit, Depressionen oder verhaltensbedingte Kündigungen. Einzelne Teilnehmende berichten zudem von Situationen, in denen zusätzliche Personalressourcen für eine angemessene Unterstützung nicht zur Verfügung standen. Auch wenn diese Nennungen zahlenmäßig nur vereinzelt auftreten, verweisen sie auf die Bedeutung passgenauer Unterstützungsangebote für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen.

Gleichzeitig deuten die Angaben darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit herausfordernden Verhaltensweisen strukturelle Passungsprobleme auftreten können. In diesen Fällen zeichnet sich ab, dass Tagesförderstätten teilweise an personelle, organisatorische oder infrastrukturelle Grenzen stoßen, wodurch der Verbleib einzelner Personen im Angebot erschwert werden kann. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse zu den Zugangsbarrieren erscheint insbesondere die Frage relevant, inwiefern strukturelle Rahmenbedingungen und Verhaltensauffälligkeiten nicht nur den Zugang, sondern auch den Verbleib von

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten beeinflussen. Die vorliegenden Daten liefern hierzu erste Hinweise, erlauben jedoch keine abschließenden Aussagen. Nähere Untersuchungen erscheinen daher sinnvoll. Weitere offene Angaben beziehen sich auf den Rückzug in das häusliche Umfeld, die Beendigung von Maßnahmen aus persönlichen Gründen, fehlende Mitwirkung von Angehörigen oder betreuten Personen sowie finanzierungsbezogene Aspekte, etwa auslaufende Kostenzusagen oder Fahrdienstkosten. Daneben werden vereinzelt Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt genannt, die jedoch eine Ausnahme darstellen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse bei den offenen Angaben, dass Tagesförderstätten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf überwiegend langfristige und stabile Unterstützungs- und Teilhabeangebote darstellen. Abgänge sind vor allem durch Veränderungen der Wohn- und Lebenssituation, Alterungs- und Gesundheitsprozesse sowie durch Wechsel innerhalb bestehender Unterstützungsstrukturen bedingt. Dabei zeigt sich eine enge Verzahnung von Wohnen, Pflege, Gesundheit und Tagesstruktur im Lebensverlauf.

Übergänge in andere Bildungs-, Qualifizierungs-, Arbeits- oder Rehabilitationsangebote werden hingegen nur selten berichtet. Dies verweist auf begrenzte Entwicklungsperspektiven und Übergangsmöglichkeiten für den Personenkreis und unterstreicht zugleich die zentrale Bedeutung der Tagesförderstätten als verlässliche, langfristige Unterstützungsangebote.

5. Gesamtbetrachtung der Unterstützungsbedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten

Um die Heterogenität des Personenkreises sowie die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten näher zu beschreiben, wurden die Teilnehmenden gebeten, verschiedene Merkmale und Unterstützungsbedarfe ihrer Nutzer*innen einzuschätzen.

Die Erhebung orientiert sich an bestehenden Instrumenten zur Bedarfsermittlung aus Nordrhein-Westfalen und Berlin und fokussiert insbesondere auf Unterstützungs- und Förderbedarfe in zentralen Lebensbereichen. Ziel war es, ein möglichst differenziertes Bild der individuellen Voraussetzungen und Unterstützungsanforderungen des Personenkreises zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Gestaltung personenzentrierter Teilhabeangebote künftig stärker an den tatsächlichen Bedarfen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und nicht nur auf die Art und Schwere der Behinderungen auszurichten.

Für die Einschätzung wurden die Einrichtungen gebeten anzugeben, auf wie viel % der Nutzer*innen die jeweiligen Merkmale oder Unterstützungsbedarfe zutreffen. Die Angaben erfolgten auf einer Skala von 0 bis 100 %. Dabei bedeutet 0 %, dass keine der Nutzer*innen betroffen ist, und 100 %, dass das Merkmal auf alle Nutzer*innen der jeweiligen Tagesförderstätte beziehungsweise Gruppe zutrifft.

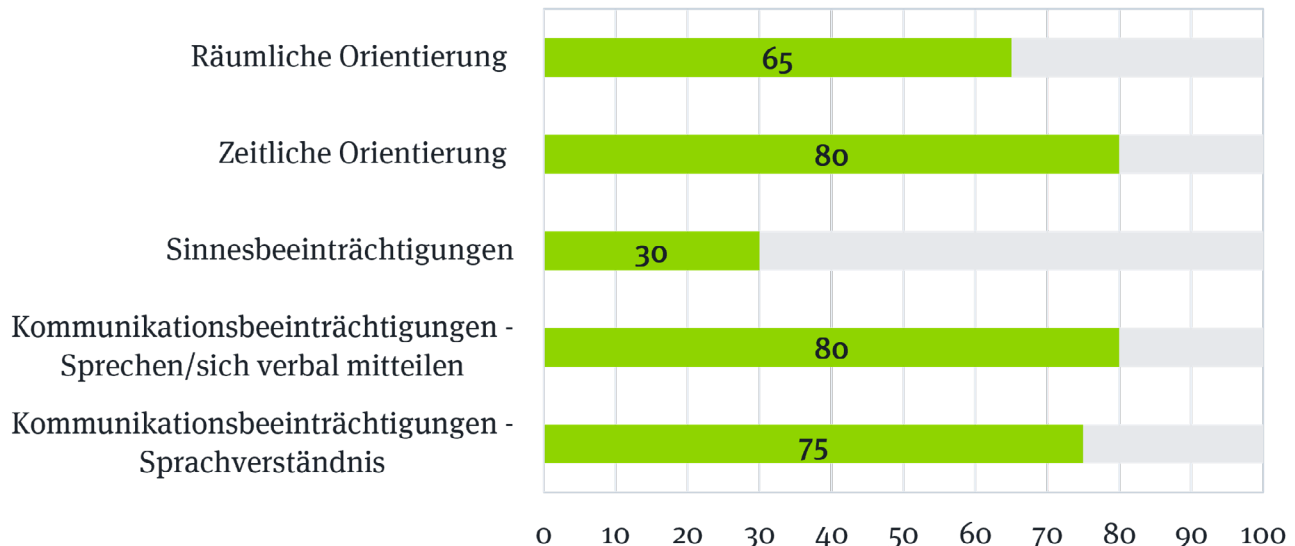
Die nachfolgenden Ergebnisse beschreiben daher nicht individuelle Personen, sondern geben Auskunft über die von den Teilnehmenden aus den Tagesförderstätten eingeschätzte Verbreitung bestimmter Unterstützungsbedarfe innerhalb ihrer Angebote. Sie ermöglichen damit einen Einblick in die Vielfalt, die Unterstützungsintensität und die charakteristischen Bedarfsprofile des Personenkreises in Tagesförderstätten.

Die Ergebnisse in diesem Themenkomplex verdeutlichen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten in nahezu allen Lebensbereichen auf umfassende Unterstützung angewiesen sind. Besonders ausgeprägt sind die Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Kommunikation, Orientierung, Selbstversorgung sowie bei der Gestaltung und Strukturierung des Alltags. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse eine erhebliche Heterogenität innerhalb des Personenkreises, die differenzierte und individualisierte Unterstützungsangebote erforderlich macht.

Ein zentrales Merkmal des Personenkreises sind ausgeprägte Kommunikationsbeeinträchtigungen. Im Median berichten die Teilnehmenden der Befragung, dass 75 % der Nutzer*innen in Tagesförderstätten Unterstützung beim Sprachverständnis und 80 % beim Sprechen beziehungsweise bei der verbalen Mitteilung benötigen.

Kommunikationsbezogene Unterstützungsbedarfe stellen damit eine grundlegende Voraussetzung für nahezu alle Bildungs-, Beschäftigungs- und Teilhabeprozesse dar. Ergänzt wird dies durch hohe Unterstützungsbedarfe in der zeitlichen Orientierung (Median: 80 %) sowie der räumlichen Orientierung (Median: 65 %). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass für einen Großteil der Nutzer*innen in Tagesförderstätten strukturierende Hilfen, wiederkehrende Routinen, Orientierungssysteme und unterstützte Kommunikationsformen elementare Voraussetzungen für Teilhabe darstellen.

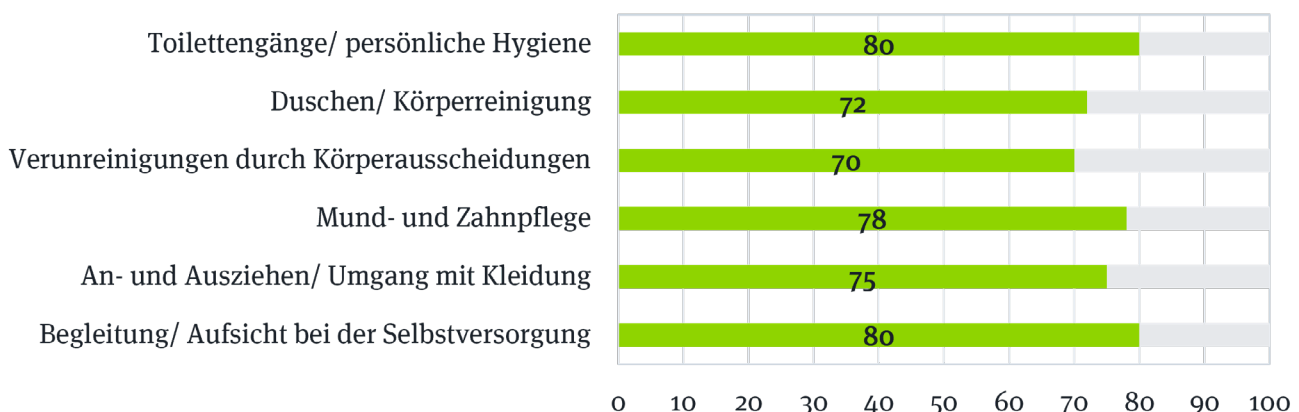
Unterstützungsbedarf: Kommunikation und Orientierung



Grafik 9 Unterstützungsbedarf: Kommunikation und Orientierung, Angabe in Prozent; n=312-315

Auch im Bereich Mobilität zeigen sich erhebliche Unterstützungsbedarfe. Während die generelle Mobilität bei etwa der Hälfte der Nutzer*innen in Tagesförderstätten eingeschränkt ist (Median: 52 %), besteht insbesondere bei komplexeren Anforderungen ein deutlich höherer Unterstützungsbedarf. So benötigen im Median 64 % Unterstützung im Bereich der Grobmotorik und Bewegungskoordination und 78,5 % im Bereich der Feinmotorik. Besonders ausgeprägt ist der Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von Wegen und der Verkehrssicherheit (Median: 90 %). Die Ergebnisse machen deutlich, dass eigenständige Teilhabe außerhalb geschützter Umgebungen für die Mehrheit der Nutzer*innen in Tagesförderstätten nicht ohne Begleitung und Unterstützung möglich ist.

Unterstützungsbedarf: Unterstützungsbedarf: Selbstversorgung und Hygiene



Grafik 10 Unterstützungsbedarf: Selbstversorgung und Hygiene, Angabe in Prozent; n=295

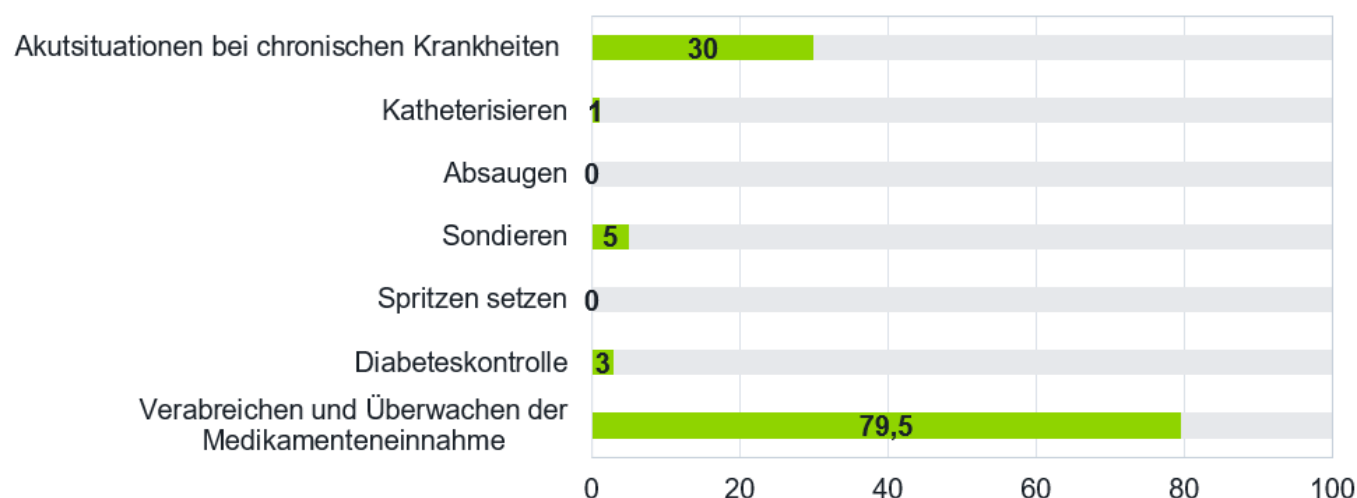
Ebenso prägend sind die Unterstützungsbedarfe in der Selbstversorgung und Hygiene. In nahezu allen abgefragten Bereichen benötigen zwischen 70 und 80 % der Nutzer*innen in Tagesförderstätten Unterstützung. Dies betrifft insbesondere die Begleitung bei der Selbstversorgung, Toilettengänge und persönliche Hygiene, das An- und Ausziehen, die Körperpflege sowie die Mund- und Zahnpflege. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Tagesförderstätten neben Bildungs- und Teilhabeleistungen in erheblichem Umfang auch pflegerische Unterstützung leisten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich Ernährung. Rund die Hälfte der Nutzer*innen benötigt eine besondere Vorbereitung der Nahrung, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme oder eine kontinuierliche Beaufsichtigung während des Essens. Ernährung stellt damit ein komplexes Unterstützungsfeld dar, das sowohl pflegerische als auch organisatorische Anforderungen an die Tagesförderstätten stellt.

Die medizinisch-pflegerischen Erfordernisse sind zweigeteilt. Einerseits besteht ein hoher Bedarf bei der Verabreichung und Überwachung von Medikamenten. Im Median betrifft dies knapp 80 % der Nutzer*innen. Andererseits zeigen sich spezialisierte Pflegebedarfe wie Sondenernährung, Katheterisierung, Absaugen oder Diabeteskontrollen nur bei kleineren Teilgruppen. Diese treten zwar vergleichsweise selten auf, erfordern jedoch hohe fachliche Kompetenzen, spezifische Unterstützungsangebote und damit entsprechend zeitliche Ressourcen der Fachkräfte. Zusätzlich berichten die Teilnehmenden, dass etwa ein Drittel der Nutzer*innen in Tagesförderstätten aufgrund chronischer Erkrankungen potenziell von Akutsituationen betroffen sind, die eine schnelle und fachlich fundierte Reaktion erfordern.

Besonders aussagekräftig sind die Ergebnisse zu den allgemeinen Erfordernissen im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen. Der erhöhte Anleitungsbedarf stellt mit einem Median von 90 % das am stärksten ausgeprägte Merkmal des Personenkreises dar. Ergänzend benötigen etwa drei Viertel der Nutzer*innen verstärkt Ruhepausen sowie angepasste Arbeits- und Umgebungsbedingungen. Dies verdeutlicht, dass Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Regel nur durch kontinuierliche Begleitung, individuelle Anpassungen und strukturierende Unterstützung ermöglicht werden kann.

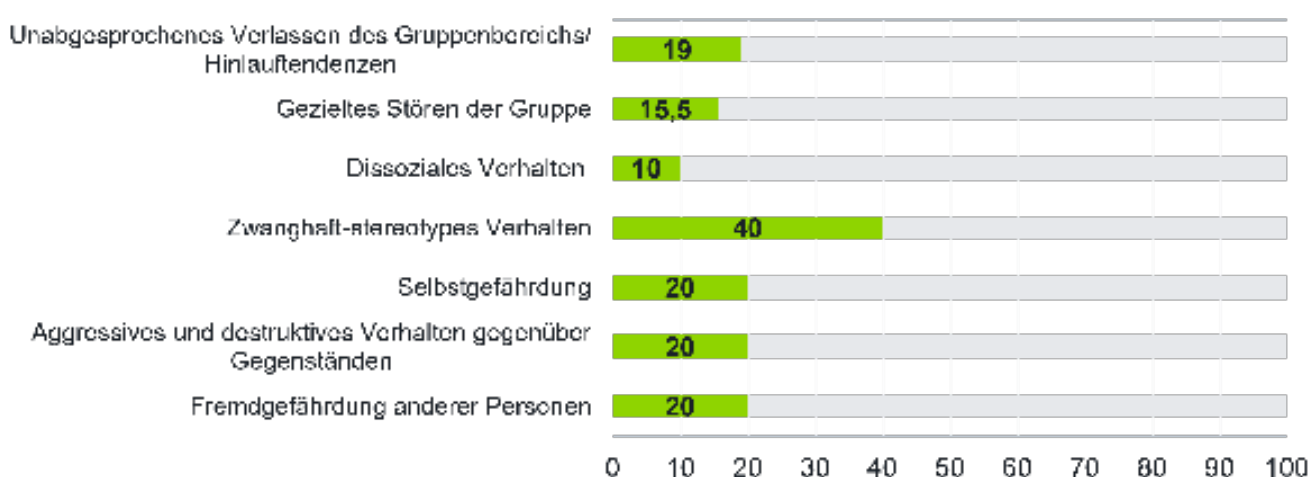
Unterstützungsbedarf: Medizinisch-pflegerische Erfordernisse



Grafik 11 Unterstützungsbedarf: Medizinisch-pflegerische Erfordernisse, Angabe in Prozent; n=289-290

Die Analyse des Sozialverhaltens zeigt ein differenziertes Bild. Herausfordernde Verhaltensweisen wie Fremd- oder Selbstgefährdung, aggressives Verhalten gegenüber Gegenständen, Hinlauftendenzen oder das gezielte Stören von Gruppen betreffen im Median meist zwischen 15 und 20 % der Nutzer*innen in Tagesförderstätten. Zwanghaft-stereotype Verhaltensweisen treten dagegen deutlich häufiger auf und betreffen mit einem Median von 40 % einen erheblichen Teil des Personenkreises.

Unterstützungsbedarf: Sozialverhalten



Grafik 12 Unterstützungsbedarf: Sozialverhalten, Angabe in Prozent; n= 303-305

Auch wenn die meisten herausfordernden Verhaltensweisen nur Teilgruppen betreffen, besitzen sie eine hohe praktische Relevanz für Tagesförderstätten. Sie können die Anforderungen an den personellen Einsatz und die notwendige Betreuungsintensität deutlich erhöhen, die Gestaltung und Zusammensetzung von Gruppen beeinflussen und damit auch die Aufnahmemöglichkeiten einzelner Tagesförderstätten begrenzen. Zugleich erfordern sie häufig individuell angepasste Unterstützungs- und Interventionsangebote sowie entsprechend qualifiziertes Personal, um eine angemessene Begleitung sicherzustellen und die Teilhabe der betroffenen Personen im Tagesförderstättenalltag zu ermöglichen.

Insgesamt zeichnen die Ergebnisse das Bild eines Personenkreises mit sehr umfassenden und vielschichtigen Unterstützungsbedarfen. Teilhabe in Tagesförderstätten ist für die überwiegende Mehrheit der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nur durch intensive Anleitung, pflegerische Unterstützung, individuelle Kommunikationshilfen sowie angepasste räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen möglich. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass sich die Unterstützungsbedarfe nicht auf einzelne Lebensbereiche beschränken, sondern sich über Kommunikation, Mobilität, Orientierung, Selbstversorgung, Gesundheit und soziale Interaktion hinweg gegenseitig beeinflussen. Tagesförderstätten übernehmen damit eine zentrale Funktion bei der personenzentrierten Unterstützung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und müssen zugleich ein breites Spektrum pädagogischer, pflegerischer, therapeutischer und organisatorischer Anforderungen bewältigen.

6. Fachkräfte und Qualifizierung in Tagesförderstätten

Fachkräfte übernehmen in Tagesförderstätten eine zentrale Rolle bei der Begleitung, Förderung und Ermöglichung von Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Sie gestalten Bildungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsangebote, begleiten individuelle Entwicklungsprozesse und tragen wesentlich dazu bei, dass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an beruflicher Bildung und an arbeitsbezogenen Tätigkeiten ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Befragung die personelle Ausstattung sowie die Qualifikationshintergründe der Fachkräfte erhoben.

Bei der Frage nach den Berufsabschlüssen der Fachkräfte waren Mehrfachnennungen möglich. In die Auswertung gingen insgesamt 412 Antworten ein. Die Ergebnisse sind in Grafik 13 dargestellt.

Die personelle Ausstattung der teilnehmenden Tagesförderstätten wird in erster Linie durch Heilerziehungspfleger*innen geprägt. Mit einem Anteil von 87,6 % stellen sie die mit Abstand am häufigsten vertretene Berufsgruppe dar. Darüber hinaus verfügen 56,6 % der Teilnehmenden über Erzieher*innen als Teil des Fachkräfteteams. Damit bilden zwei Berufsgruppen den Kern der pädagogischen und assistenzorientierten Unterstützung in den Tagesförderstätten.

Zugleich zeigt sich eine erhebliche Bedeutung pflegerischer und therapeutischer Qualifikationen. Fachkräfte aus der Altenpflege, aus der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Ergotherapie sind jeweils in rund 45 bis 48 % der teilnehmenden Tagesförderstätten vertreten. Dies verweist auf die hohen und vielfältigen Unterstützungsbedarfe der begleiteten Menschen und verdeutlicht die Notwendigkeit, pädagogische, pflegerische und therapeutische Kompetenzen miteinander zu verbinden.

Spezialisierte heilpädagogische und therapeutische Berufsabschlüsse sind demgegenüber deutlich seltener vertreten, wie in Grafik 13 dargestellt. Dies deutet darauf hin, dass zwar vielerorts multiprofessionelle Teams vorhanden sind, deren Zusammensetzung jedoch unterschiedlich ausgeprägt ist. Gleichzeitig zeigt sich, dass die alltägliche Unterstützung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vor allem durch pädagogische Fachkräfte mit heilpädagogischer oder assistenzorientierter Ausrichtung getragen wird.

Ergänzt werden die Teams durch berufliche Zusatzqualifikationen mit Tätigkeitsbezug. So verfügen 16,5 % der teilnehmenden Tagesförderstätten über Handwerker*innen mit der Zusatzqualifikation geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB), weitere 16% über Handwerker*innen mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung (SPZ). Diese Qualifikationen können insbesondere für die Gestaltung arbeitsbezogener Bildungs- und Beschäftigungsangebote von Bedeutung sein und dazu beitragen, berufliche Bildung sowie arbeitsweltorientierte Tätigkeiten auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu erschließen.

Die offenen Antwortmöglichkeiten in diesem Teil der Befragung verdeutlichen, dass die Fachkräftestruktur in den befragten Tagesförderstätten über die standardmäßig abgefragten Berufsgruppen hinaus eine hohe fachliche Vielfalt aufweist. Genannt wurden unter anderem weitere pädagogische Qualifikationen wie Bildungswissenschaftler*innen, Kindheits- und Rehabilitationspädagog*innen, Pädagog*innen unterschiedlicher Fachrichtungen sowie Sonderpädagog*innen. Darüber hinaus finden sich zusätzliche pflegerische und sozialunterstützende Berufsabschlüsse, beispielsweise Familienpfleger*innen, Sozialbetreuer*innen, Kinderpfleger*innen oder Pflegekräfte.

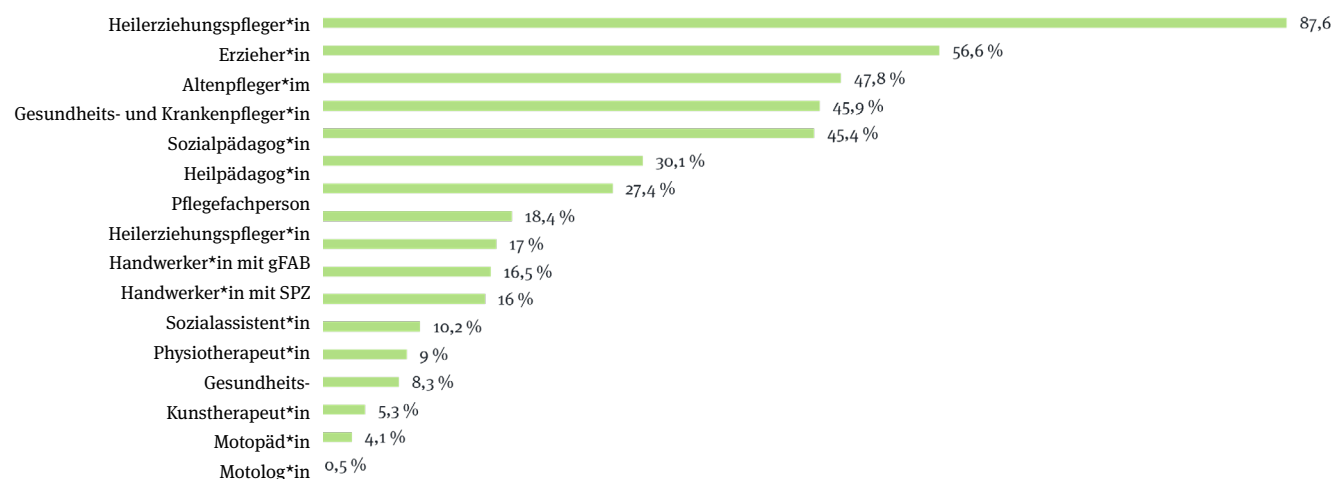
Ergänzt werden die Teams durch therapeutische Fachrichtungen wie Musiktherapie, Kunsttherapie, Arbeitstherapie, Logopädie sowie psychologische Qualifikationen. Vereinzelt wurden zudem sportpädagogi-

sche, kulturpädagogische und religionspädagogische Hintergründe genannt. Daneben zeigen die offenen Angaben, dass auch Beschäftigte mit berufspraktischen Qualifikationen außerhalb klassischer Sozial- und Gesundheitsberufe in Tagesförderstätten tätig sind, beispielsweise Handwerker*innen, Tischler*innen, Kaufleute, Lagerist*innen oder weitere Personen mit berufsbegleitenden Zusatzqualifikationen wie der gFAB.

Die offenen Nennungen verdeutlichen insgesamt, dass Tagesförderstätten in vielen Fällen auf multiprofessionelle Teams zurückgreifen, deren Zusammensetzung über die traditionellen Fachkraftberufe der Heilerziehungspflege, Erziehung, Pflege und Therapie hinausgeht.

Eine überwiegend multiprofessionelle Personalstruktur in den Tagesförderstätten der Teilnehmenden stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um den vielfältigen Bedarfen und Unterstützungsanforderungen

Qualifikationsprofil der Fachkräfte



Grafik 13 Qualifikationsprofil der Fachkräfte, Angaben in Prozent; n=412

des Personenkreises gerecht zu werden und unterstreicht die Bedeutung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven für die Gestaltung von Teilhabe-, Bildungs- und Beschäftigungsangeboten.

Andere Betreuungskräfte in der Betreuungspraxis

Neben den Fachkräften werden die Angebote in vielen teilnehmenden Tagesförderstätten durch weitere Betreuungskräfte unterstützt, sofern keine vollständige Fachkraftquote vorgesehen ist. Die personelle Zusammensetzung der Teams geht damit über die Gruppe der Fachkräfte hinaus und umfasst häufig zusätzliche Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen und Aufgabenprofilen.

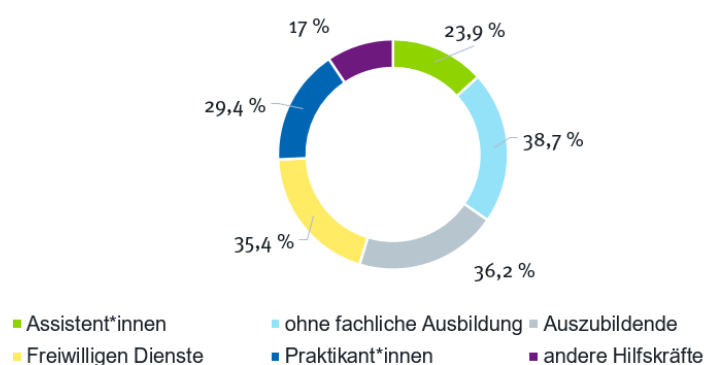
Für die Auswertung der personellen Zusammensetzung lagen 401 Antworten vor, Mehrfachnennungen waren möglich. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Personengruppe überwiegend durch Personen ohne abgeschlossene einschlägige Fachausbildung oder durch Personen in Qualifizierungsphasen geprägt ist. So geben 38,7 % der Teilnehmenden an, Mitarbeitende ohne fachliche Ausbildung einzusetzen. Fachliche Qualifikationen finden sich vereinzelt bei Assistenz- und Pflegehilfskräften. Darüber hinaus greift rund ein Drittel der Einrichtungen auf Auszubildende (36,2 %) sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten (35,4 %) zurück.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass andere Betreuungskräfte vor allem unterstützende und ergänzende Aufgaben in der Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf übernehmen. Sie stellen damit eine wichtige personelle Ressource für den Betreuungsalltag dar, bilden jedoch in der Regel nicht die zentrale fachliche Grundlage der Leistungserbringung.

Die offenen Angaben in diesem Teil der Befragung zum Qualifizierungshintergrund der anderen Betreuungskräfte zeichnen ein sehr heterogenes Bild. Neben einzelnen qualifizierten Assistenz- und Pflegehilfskräften wurden insbesondere Personen ohne formale Ausbildung, Mitarbeitende in Ausbildung oder Qualifizierung, Teilnehmende an Freiwilligendiensten sowie Personen mit fachfremden beruflichen Hintergründen genannt. Vereinzelt wurden zudem spezialisierte Qualifikationen, beispielsweise im Bereich Autismus oder als Genesungsbegleiter*innen, angegeben. Mehrere Teilnehmende berichten hingegen, vollständig auf andere Betreuungskräfte zu verzichten und die Begleitung ausschließlich durch Fachkräfte sicherzustellen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse, dass andere Betreuungskräfte vor allem ergänzende Funktionen innerhalb der Unterstützungsstrukturen übernehmen. Gleichzeitig verdeutlichen sie die personelle Heterogenität bei der Angebotsgestaltung und weisen darauf hin, dass die unmittelbare Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in vielen Tagesförderstätten nicht ausschließlich durch formal qualifizierte Fachkräfte erfolgt. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels könnte dies auf die zunehmende Bedeutung unterstützender Personalgruppen für die Aufrechterhaltung der Angebotsstrukturen hinweisen. Die Ergebnisse lassen jedoch keine Aussagen darüber zu, in welchem Umfang diese Personalgruppen eigenständig Betreuungsaufgaben übernehmen oder wie ihre konkrete Einbindung in die Betreuungspraxis ausgestaltet ist.

Qualifizierungshintergrund anderer Betreuungskräfte



Grafik 14 Qualifizierungshintergrund anderer Betreuungskräfte, Angaben in Prozent; n=401

Personalentwicklung in der Einrichtung

In einem weiteren Themenblock des Fragebogens wurden die Teilnehmenden nach Maßnahmen zur gezielten Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften für die Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gefragt. Hierbei konnten sowohl vorgegebene als auch offene Angaben zu bestehenden Fort- und Weiterbildungsangeboten gemacht werden.

Die Ergebnisse (n=397) zeigen, dass sich die Personalentwicklung bei den befragten Teilnehmenden in den vorgegebenen Kategorien insbesondere auf Themen konzentriert, die im Betreuungsalltag eine hohe praktische Relevanz besitzen. Am häufigsten werden Schulungen im Bereich der Unterstützten Kommunikation angeboten (69,5 %), gefolgt von Fortbildungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten (63,7 %) sowie Deeskalationstrainings (53,4 %). Spezialisierte Konzepte, beispielsweise zu Autismus-Spektrum-Störungen oder entwicklungsdiagnostischen Ansätzen, werden dagegen deutlich seltener berücksichtigt und erreichen lediglich Anteile zwischen rund 20 und 30 %.

Insgesamt deutet dies auf eine Personalentwicklung hin, die sich vorrangig an den unmittelbaren Anforderungen des Betreuungsalltags orientiert. Themen, die für die tägliche Kommunikation, Begleitung und Krisenbewältigung relevant sind, stehen stärker im Fokus als vertiefte diagnostische, konzeptionelle oder spezialisierte fachliche Ansätze.

Die im Rahmen der offenen Angaben genannten Fortbildungsinhalten flankieren dieses Bild. Genannt wurden unter anderem medizinische und pflegerische Schulungen, präventive Konzepte, Fallbesprechungen, Schulungen zur Gesundheitsförderung sowie weitere kommunikations- und verhaltensbezogene Ansätze. Gleichzeitig zeigt sich eine große Bandbreite einrichtungsspezifischer Themen, die auf unterschiedliche fachliche Schwerpunkte, Konzepte und regionale Rahmenbedingungen hinweisen. Einheitliche Qualifizierungsstandards lassen sich aus den Antworten nicht ableiten.

Die vergleichsweise geringe Berücksichtigung spezialisierter Konzepte und Methoden ist insofern bedeutsam, als die Erkenntnisse des Teilprojekts I von „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ zeigen, dass die personenzentrierte Gestaltung von Angeboten zur Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besondere methodische Kompetenzen erfordert. Dies trifft gleichermaßen für Fachkräfte und Unterstützungspersonen beziehungsweise andere Betreuungskräfte zu. Gleiches gilt für die Erhebung von Bedürfnissen, Interessen und Unterstützungsbedarfen des Personenkreises. Die Ergebnisse weisen damit auf die Bedeutung fachlicher Konzepte und gemeinsamer Qualitätsstandards hin, um personenzentrierte Bildungs-, Arbeits- und Teilhabeangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf weiterzuentwickeln. In Verbindung mit den zuvor dargestellten Ergebnissen zur personellen Ausstattung ergibt sich ein differenziertes Bild. Einerseits verfügen die Einrichtungen überwiegend über multiprofessionelle Teams mit pädagogischen, pflegerischen, therapeutischen und arbeitsweltbezogenen Kompetenzen. Andererseits konzentrieren sich die Weiterbildungsaktivitäten vor allem auf grundlegende Anforderungen der Begleitung und Unterstützung zur Qualitätssicherung der Angebote. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Ergebnisse zu den Unterstützungsbedarfen des Personenkreises eine hohe Komplexität und Heterogenität der Unterstützungsanforderungen aufzeigen. Zudem werden herausfordernde Verhaltensweisen sowohl bei den Zugangsbarrieren als auch vereinzelt bei Abmeldungen aus Tagesförderstätten als relevante Faktoren beschrieben.

Die Erkenntnisse lassen daher vermuten, dass fachliche Kompetenzen zur Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vorhanden sind, die vorhandenen Qualifikationsprofile auf die bestehende Nutzer*innen-Struktur und ihren Bedarfslagen ausgerichtet sind oder noch nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen auf die hohe Heterogenität des Personenkreises sowie die komplexen Verhaltens- und Unterstützungsanforderungen eingegangen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass herausfordernde Verhaltensweisen bei Nichtaufnahmen eine zentrale Rolle spielen und zugleich als mögliche Ursache für Abbrüche oder Angebotswechsel benannt werden, stellt sich die Frage, in welchem Umfang spezialisierte

Unterstützungs- und Qualifizierungskonzepte flächendeckend zur Verfügung stehen oder Qualifizierungsbedarf für die Fachkräfte besteht.

Für die Weiterentwicklung der Angebote könnte deshalb die Frage an Bedeutung gewinnen, in welchem Umfang aktuelle und spezialisierte Ausbildungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote verfügbar sind und wie diese künftig systematischer in die Personalentwicklung integriert werden können. Dies gilt insbesondere für Themenfelder wie herausforderndes Verhalten, Autismus, komplexe Kommunikation, personenzentrierte Teilhabeplanung sowie arbeits- und bildungsbezogene Teilhabeangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

In der Gesamtschau deutet sich damit ein Spannungsverhältnis für die Anforderungen an Fachkräfte an: Während die Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf durch komplexe Verhaltensanforderungen, hohe pflegerische Bedarfe und eine ausgeprägte Heterogenität des Personenkreises definiert ist, konzentrieren sich die vorhandenen Qualifikationsprofile und Weiterbildungsangebote bislang zur Qualitätssicherung der Angebote überwiegend auf allgemeine Unterstützungs- und Begleitungsaufgaben. Daraus ergeben sich wichtige Ansatzpunkte für die fachliche Weiterentwicklung von Personal- und Qualifizierungsstrategien in Tagesförderstätten, auch unter den bestehenden Rahmenbedingungen.

7. Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und an Arbeit

Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit umfasst Angebote, die Menschen befähigen, Arbeitszusammenhänge kennenzulernen, arbeitsbezogene Kompetenzen zu entwickeln und entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten an Tätigkeiten in Tagesförderstätten, Werkstätten, im Sozialraum und Unternehmen mitzuwirken. Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, sozialer Anerkennung und gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Im Rahmen der Erhebung wurde bewusst der Begriff arbeitsweltbezogene Bildung gewählt. Im Unterschied zur beruflichen Bildung umfasst er nicht nur die Qualifizierung für ein konkretes Berufsbild, sondern auch grundlegende Lern- und Entwicklungsprozesse, die auf Arbeit und Teilhabe an der Arbeitswelt vorbereiten. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beschreibt dieser Begriff die möglichen Bildungs- und Lernprozesse daher angemessener⁵.

Auch der Arbeitsbegriff wurde für die Erhebung bewusst weit gefasst. Teilhabe an Arbeit in Tagesförderstätten erschöpft sich nicht in der Erbringung wirtschaftlich verwertbarer Leistungen, sondern umfasst jede zielgerichtete und für die betreffende Person sinnstiftende Tätigkeit. Demgegenüber setzt der gesetzliche Zugang zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstatt nach § 219 Abs. 2 SGB IX ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraus. In der Praxis wirkt dieses Auslegungskriterium jedoch häufig als Ausschlussgrund für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Angebote der arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe an Arbeit stellen einen wesentlichen Bestandteil der Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten dar. Da dieser Themenbereich einen zentralen Schwerpunkt des Projekts „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ bildet, wurde untersucht, welche Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote die Teilnehmenden in den Tagesförderstätten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bereitstellen und wie diese gestaltet werden. Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente orientierte sich dabei an den Vorgaben des SGB IX sowie an den Anforderungen des Berufsbildungsbereichs, den harmonisierten Bildungsrahmenplänen und bestehenden Konzepten zur Teilhabe an Arbeit in Werkstätten.

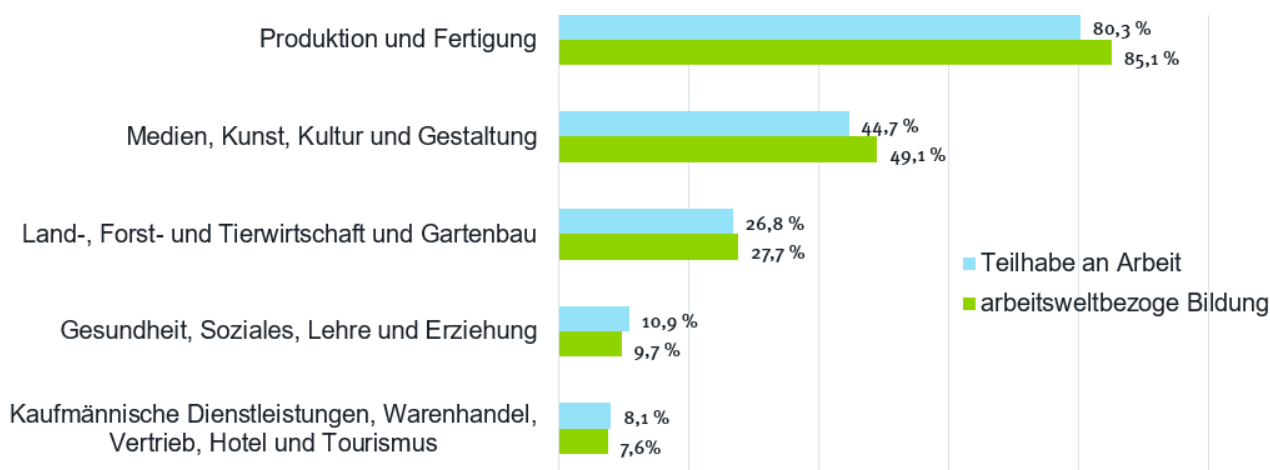
Im Folgenden werden erste Ergebnisse zur arbeitsweltbezogenen Bildung und zur Teilhabe an Arbeit gemeinsam dargestellt, um einen Überblick über die bestehenden Angebote und deren Ausgestaltung der teilnehmenden Tagesförderstätten zu geben.

Bereiche arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit

Die Ergebnisse zeigen, dass sich sowohl die arbeitsweltbezogene Bildung als auch die Teilhabe an Arbeit stark auf wenige Tätigkeitsfelder konzentrieren und überwiegend in klassischen Werkstatt- und Produktionskontexten verortet sind. 85,1 % der Teilnehmenden geben an, arbeitsweltbezogene Bildungsangebote in diesem Bereich in ihrer Tagesförderstätte durchzuführen. Für die Teilhabe an Arbeit liegt der Anteil mit 80,3 % nur geringfügig niedriger. Produktionsnahe Tätigkeiten bilden damit den zentralen Rahmen für Bildungs-, Lern- und Arbeitsprozesse von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

⁵ Terfloth, Karin/ Lamers, Wolfgang (2011): Berufliche Bildung für alle – außer für Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung?, in: Teilhabe 2/2011, Jg. 50, S. 69-76.

Arbeitsbereiche zur Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und an Arbeit



Grafik 15 Arbeitsbereiche zur Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und an Arbeit, Angaben in Prozent; n=284-289

Neben produktionsorientierten Tätigkeiten spielen kreative Arbeitsfelder eine wichtige ergänzende Rolle. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden nutzt Angebote aus den Bereichen Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung für arbeitsweltbezogene Bildung (49,1 %). Neben produktionsorientierten Tätigkeiten spielen kreative Arbeitsfelder eine wichtige Rolle bei der Teilhabe an Arbeit (44,7 %). Kreative Tätigkeiten stellen somit nach Produktion und Fertigung das zweitwichtigste Arbeitsfeld dar.

Eine weitere Rolle nehmen Tätigkeiten im Bereich Land-, Forst- und Tierwirtschaft sowie Gartenbau ein. Rund ein Viertel der Teilnehmenden bietet in diesen Arbeitsfeldern arbeitsweltbezogene Bildungsangebote (27,7 %) beziehungsweise Möglichkeiten zur Teilhabe an Arbeit (26,8 %) an. Diese Bereiche ermöglichen häufig anschauliche, handlungsorientierte und niedrigschwellige Arbeits- und Lernerfahrungen.

Deutlich seltener werden hingegen dienstleistungsorientierte Berufsfelder genannt. Angebote in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung werden lediglich von 9,7 % beziehungsweise 10,9 % der Teilnehmenden in ihren Tagesförderstätten angeboten. Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Hotel und Tourismus spielen mit Anteilen von 7,6 % beziehungsweise 8,1 % nur eine marginale Rolle. Arbeitsfelder mit stärkerer Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt sind damit unterrepräsentiert.

Die offenen Angaben ergänzen dieses Bild. Besonders häufig werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Service- und Reinigungsaufgaben, Wäscherei- und Botendienste sowie weitere alltagsnahe Dienstleistungen genannt. Darüber hinaus verweisen die Teilnehmenden auf Tätigkeiten in der Gartenpflege, im Naturschutz, in Umweltprojekten oder auf gemeinwesenbezogene Aufgaben. Vereinzelt werden auch Bürotätigkeiten, handwerkliche Arbeiten oder besondere Lernorte genannt. Diese Nennungen verdeutlichen, dass die Angebote zwar vielfältig ausgestaltet werden, sich jedoch überwiegend auf praxisnahe und gut strukturierbare Tätigkeiten konzentrieren.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine starke Orientierung an arbeitspraktischen, produktionsnahen und häufig werkstattbezogenen Tätigkeitsfeldern. Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit werden vor allem in Bereichen umgesetzt, die konkrete Arbeitsergebnisse ermöglichen, überschaubare Arbeitsschritte beinhalten und an die Unterstützungsbedarfe des Personenkreises angepasst werden können. Die-

ses Ergebnis überrascht wenig, da die Mehrheit der teilnehmenden Tagesförderstätten organisatorisch an Werkstätten angebunden sind oder eng mit diesen kooperieren. Die starke Ausrichtung der Bildungs- und Arbeitsangebote an werkstattnahen Tätigkeitsfeldern erscheint daher plausibel.

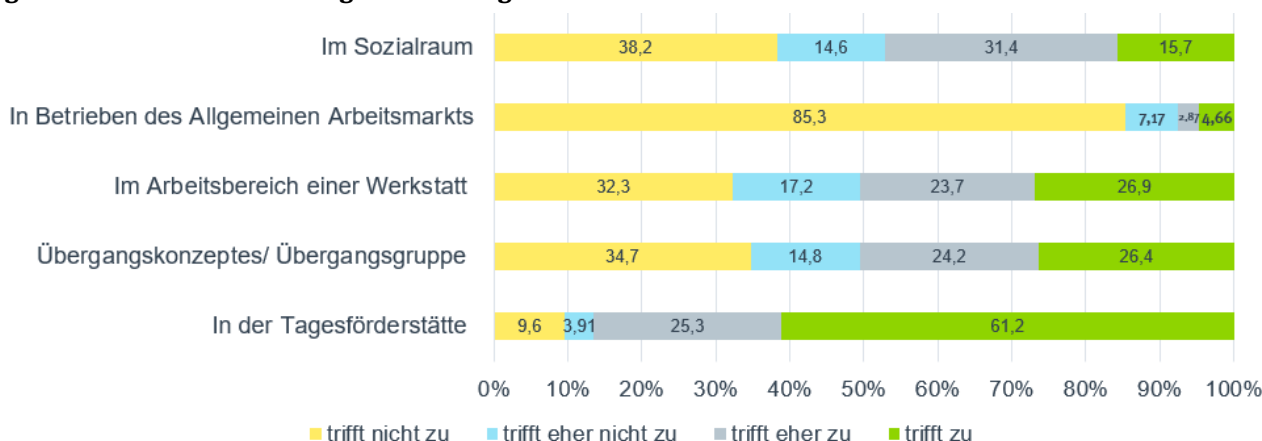
Zusammenfassend konzentrieren sich arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit vor allem auf Produktions- und Fertigungsprozesse sowie kreative Tätigkeitsfelder. Ergänzend spielen hauswirtschaftliche, serviceorientierte und umweltbezogene Arbeitsbereiche eine wichtige Rolle. Arbeitsmarktnahe Dienstleistungen bleiben hingegen die Ausnahme, sodass die Angebote überwiegend in werkstattnahen und praxisorientierten Tätigkeitsfeldern realisiert werden.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit in vielen Tagesförderstätten fest etabliert sind und einen regelmäßigen Bestandteil der Angebotsstruktur darstellen. Trotz der oftmals hohen Unterstützungsbedarfe der begleitenden Personen werden Bildungs-, Lern- und Arbeitsangebote bereitgestellt, die praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ermöglichen. Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit leisten damit einen bedeutsamen Beitrag zur Kompetenzentwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Orte arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit

Die Teilnehmenden geben an, dass sowohl arbeitsweltbezogene Bildung als auch Teilhabe an Arbeit überwiegend innerhalb der Tagesförderstätten stattfinden. Für die arbeitsweltbezogene Bildung berichten 86,5 % der Teilnehmenden, dass entsprechende Angebote in der Tagesförderstätte umgesetzt werden, für die Teilhabe an Arbeit liegt dieser Anteil bei 85,2 %. Jeweils rund 62 % der Teilnehmenden stimmen dieser Aussage vollständig zu. Die Tagesförderstätte stellt damit den zentralen Lern-, Bildungs- und Arbeitsort für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dar.

Angebotsorte arbeitsweltbezogener Bildung

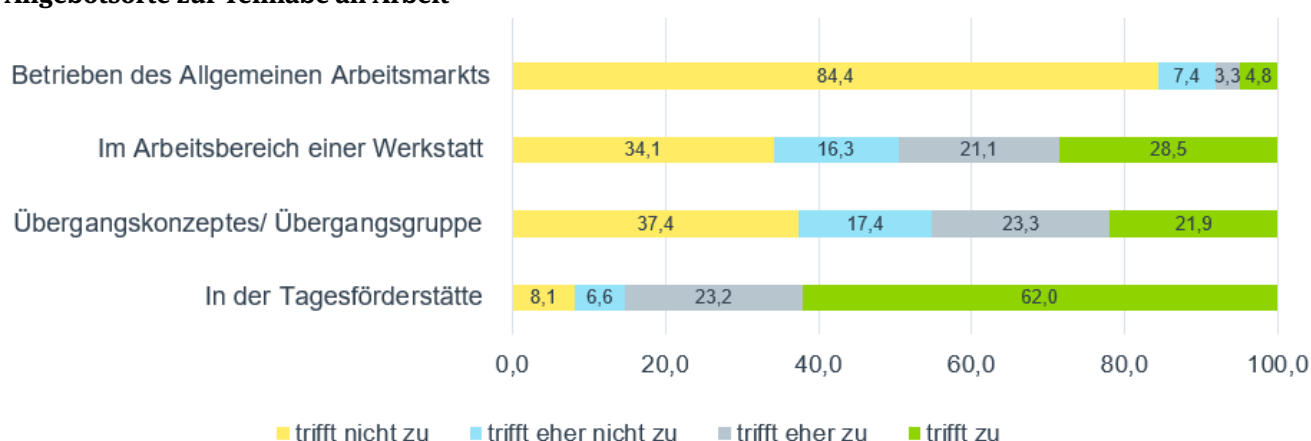


Grafik 16 Angebotsorte arbeitsweltbezogener Bildung, Angaben in Prozent; n=289

Angebote im Sozialraum werden seltener genutzt. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden bezieht für die arbeitsweltbezogene Bildung sozialraumorientierte Lerngelegenheiten ein (47,1 %). Für Angebote zur Teilhabe an Arbeit liegt der entsprechende Anteil mit 40,7 % etwas niedriger. Arbeits- und Bildungsangebote außerhalb der Tagesförderstätte kommen damit zwar vor, bilden jedoch keinen Schwerpunkt der Angebotsgestaltung.

Noch deutlich geringer ist die Bedeutung des allgemeinen Arbeitsmarktes. Lediglich 7,5 % der Teilnehmenden geben an, arbeitsweltbezogene Bildung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes umzusetzen. Für die Teilhabe an Arbeit liegt der Anteil mit 8,1 % auf einem vergleichbaren Niveau. Betriebliche Kontexte des allgemeinen Arbeitsmarktes werden somit nur von einer kleinen Minderheit der Teilnehmenden als Bildungs- oder Arbeitsort genutzt.

Angebotsorte zur Teilhabe an Arbeit



Grafik 17 Angebotsorte zur Teilhabe an Arbeit, Angaben in Prozent; n= 270-271

Insgesamt weisen die Ergebnisse auf eine stark einrichtungszentrierte Gestaltung arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit hin. Lern- und Arbeitsgelegenheiten werden überwiegend innerhalb bestehender Unterstützungsstrukturen der Tagesförderstätten geschaffen und häufig durch werkstattnahe Angebote ergänzt. Externe Lern- und Arbeitsorte im Sozialraum sowie insbesondere betriebliche Kontexte des allgemeinen Arbeitsmarktes werden dagegen seltener genutzt.

Dieses Muster lässt sich auch vor dem Hintergrund der hohen Unterstützungsbedarfe der Nutzer*innen interpretieren. Bildungs- und Arbeitsangebote finden vor allem dort statt, wo eine umfassende Begleitung, Unterstützung und Strukturierung sowie Versorgung und Pflege durch Fachkräfte gewährleistet werden können, weswegen eine Ergänzung von Bildungs- und Arbeitsorten im Sozialraum beziehungsweise betrieblichen Kontexten eng mit den Personalressourcen der Einrichtungen Tagesförderstätten und den Versorgungs- und Pflegemöglichkeiten verbunden ist.

Die Befunde machen zugleich deutlich, dass die Erschließung unterschiedlicher Arbeitsorte eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung arbeitsbezogener Interessen, Präferenzen und Teilhabewünsche dar-

stellt. Die Erkenntnisse aus Teilprojekt I von „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ deuten darauf hin, dass arbeitsweltbezogene Bildung in Erfahrungsräumen insbesondere durch das konkrete Erproben, Erleben und Wahrnehmen von Tätigkeiten, Materialien und sozialen Interaktionen im Kontext von Arbeit erfolgt. Lernprozesse entstehen damit nicht allein durch die Vermittlung von Kompetenzen, sondern wesentlich durch praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Vielfalt der Bildungs- und Arbeitsorte eine besondere Bedeutung zu. Erst die Möglichkeit, verschiedene Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder kennenzulernen, eröffnet Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Chance, eigene Interessen zu entwickeln und ihr Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf Bildung und Arbeit wahrzunehmen. Die Erkenntnisse der Erhebung deuten zugleich darauf hin, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit überwiegend über individuell angepasste Materialien, praktische Lernformen und personenzentrierte Unterstützungsangebote gestaltet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit überwiegend innerhalb der Tagesförderstätten stattfinden. Werkstattbereiche und Übergangskonzepte ergänzen diese Angebote, während sozialraumorientierte und betriebliche Lern- und Arbeitsorte bislang nur eine begrenzte Rolle spielen. Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse die Bedeutung vielfältiger Bildungs- und Arbeitsorte sowie die Erschließung von Erfahrungsräumen für personenzentrierte Bildungs- und Arbeitsprozesse und für die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts. Wie unter den bestehenden strukturellen und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Bildungs-, Arbeits- und Erfahrungsräume erschlossen werden können, stellt eine zentrale Entwicklungsaufgabe für Tagesförderstätten dar. Hierzu bedarf es konzeptioneller Weiterentwicklungen und wissenschaftlich begleiteter Modell- und Erprobungsprojekte, um neue Wege der arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe an Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu entwickeln und deren Wirkungen zu untersuchen.

8. Blick auf die „Sonderstellung“ in Nordrhein-Westfalen

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen nimmt im Vergleich zu den übrigen Bundesländern eine besondere Stellung bei der arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein. Deshalb soll an dieser Stelle ein gesonderter Blick auf die Situation in Nordrhein-Westfalen geworfen werden.

Hintergrund dieser Stellung ist die in Nordrhein-Westfalen praktizierte Auslegung des Kriteriums des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung. Grundlage hierfür bildet das Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 1983, wonach bereits jedes Minimum an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung ausreichend ist, sofern ein Mensch mit Behinderung bei wiederkehrenden Arbeitsvorgängen in einer Weise mitwirken kann, die einen Beitrag zur Erstellung von Waren oder Dienstleistungen leistet und dabei weder sich selbst noch andere gefährdet.

Aus dieser Rechtsprechung lässt sich ableiten, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf grundsätzlich Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben können, sofern das Kriterium des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung niedrigschwellig ausgelegt wird. Während diese Rechtsauffassung in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren konsequent umgesetzt wird, erfolgt die Anwendung in vielen anderen Bundesländern deutlich restriktiver. Dies führt bundesweit zu erheblichen Unterschieden bei den Zugangswegen zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.

Der häufig auch als „Sonderweg Nordrhein-Westfalen“ bezeichnete Ansatz kann vielmehr als eine konsequente Umsetzung der bestehenden höchstrichterlichen Rechtsprechung verstanden werden. Vor diesem Hintergrund bietet Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Referenzrahmen für die Betrachtung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Für Nordrhein-Westfalen zeichnet sich auf Basis bisheriger Erkenntnisse folgendes Bild: Die Ergebnisse zeigen, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein deutlich abweichendes Profil bei der arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe an Arbeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufweist. Die Besonderheiten betreffen sowohl die Organisationsstrukturen als auch die Zugangswege, die Personalausstattung und die Angebotslandschaft.

1. Urban geprägte Angebotslandschaft

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Standorten in Mittel- und Großstädten. Rund 80 % der Einrichtungen befinden sich laut Teilnehmenden in städtischen Räumen. Dies kann günstige Voraussetzungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Kooperationsmöglichkeiten und Infrastruktur schaffen.

2. Stark werkstattintegrierte Angebotsstruktur

Während in den meisten Bundesländern formal angegliederte Tagesförderstätten dominieren, entfallen in Nordrhein-Westfalen 90,2 % der Angebote auf die Kategorie „Werkstatt für behinderte Menschen (Umsetzung Nordrhein-Westfalen)“. Die übrigen Angebotsformen spielen demgegenüber nur eine geringe Rolle. So werden lediglich 6,1 % der Angebote einer besonderen Wohnform zugeordnet und 2,4 % als eigenständige Tagesförderstätte mit enger Kooperation zu einer Werkstatt beschrieben. Damit unterscheidet sich Nordrhein-Westfalen strukturell deutlich von den meisten anderen Bundesländern.

3. Weniger Aufnahme Probleme, aber weiterhin bestehende Begrenzungen

Bundesweit berichten 63,9 % der Teilnehmenden, dass die Nachfrage nach Plätzen größer ist als das Angebot. In Nordrhein-Westfalen liegt dieser Anteil mit 41,4 % deutlich niedriger. Umgekehrt geben 58,6 % der Teilnehmenden an, dass die Nachfrage das Angebot nicht übersteigt. Dies deutet auf günstigere Zugangsmöglichkeiten hin.

Aber auch in Nordrhein-Westfalen berichten die meisten Teilnehmenden von Personen, die aufgrund bestehender Rahmenbedingungen nicht aufgenommen werden konnten. Mit 68,2 % liegt dieser Anteil jedoch unter dem Bundesdurchschnitt (79,2 %) und unter den Werten vieler anderer Bundesländer. Strukturelle Barrieren scheinen etwas geringer ausgeprägt zu sein, bestehen aber weiterhin in hohem Ausmaß.

4. Institutionell verankerte Zugangsmöglichkeiten für Teilhabeleistungen

Die Auswertung der Zugangswege zeigt zunächst ein bundesweit relativ einheitliches Muster. Der häufigste Zugang in Tagesförderstätten erfolgt über Förderschulen. Darüber hinaus stellen Werkstattstrukturen einen weiteren wichtigen Zugangsweg dar, insbesondere über das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich oder den Arbeitsbereich von Werkstätten. Informelle Zugänge aus der Häuslichkeit sowie Wechsel zwischen Tagesförderstätten ergänzen dieses Bild.

Nordrhein-Westfalen weist bundesweit den höchsten Anteil an Übergängen aus dem Berufsbildungsbereich in die Einrichtung auf (22,0 % aller entsprechenden Nennungen). Die Ergebnisse zeigen damit besonders enge institutionelle Zugangsmöglichkeiten zwischen Tagesförderung, arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit innerhalb einer Werkstatt.

5. Grenzen langfristiger passgenauer Unterstützungsarrangements

Trotz der vergleichsweise günstigen Zugangsbedingungen berichten 71,1 % der Teilnehmenden in Nordrhein-Westfalen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgrund bestehender Rahmenbedingungen die Einrichtung verlassen mussten. Dies deutet darauf hin, dass die besonderen Strukturen in Nordrhein-Westfalen zwar den Zugang erleichtern können, die langfristige Sicherung passgenauer Unterstützungsarrangements jedoch ebenfalls eine Herausforderung darstellt.

6. Höherer Anteil arbeitsbezogener Fachqualifikationen

Die Personalausstattung unterscheidet sich hinsichtlich arbeitsbezogener Fachqualifikation ebenfalls deutlich vom Bundesdurchschnitt. Während bundesweit lediglich rund 16 % der Teilnehmenden in ihrer Tagesförderstätte über Handwerker*innen mit SPZ oder gFAB verfügen, liegen die Anteile in Nordrhein-Westfalen bei 40,5 % (SPZ) beziehungsweise 45,2 % (gFAB). Arbeitsweltbezogene und berufspraktische Kompetenzen sind aufgrund der strukturellen Einbindung in den Arbeitsbereich der Werkstätten wesentlich stärker vertreten.

Insgesamt zeichnet sich Nordrhein-Westfalen durch eine im Bundesvergleich deutlich stärkere Verknüpfung von Tagesförderung, arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben aus. Dies zeigt sich in der spezifischen Organisationsstruktur der Angebote, den engeren Verbindungen zwischen Werkstatt und Tagesförderstätte sowie in der stärkeren Präsenz arbeits- und qualifizierungsbezogener Fachkompetenzen. Gleichzeitig deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Nordrhein-Westfalen häufiger Zugangswege in arbeitsweltbezogene Bildungs- und Teilhabeangebote erhalten als in vielen anderen Bundesländern.

Bemerkenswert ist dabei, dass Nordrhein-Westfalen trotz vergleichsweise günstiger Bedingungen hinsichtlich der Platzverfügbarkeit und der Aufnahme von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ebenfalls an strukturelle Grenzen stößt. Insbesondere die langfristige Sicherung passgenauer Unterstützungsarrangements und die Vermeidung von Abbrüchen erweisen sich als Herausforderungen, die auch durch die besonderen Rahmenbedingungen des nordrhein-westfälischen Wegs nicht vollständig gelöst werden.

Die Ergebnisse sprechen daher dafür, die sogenannte „Sonderstellung Nordrhein-Westfalen“ weniger als grundsätzlich anderes Leistungsmodell zu verstehen, sondern vielmehr als eine konsequente Umsetzung bestehender Teilhaberechte durch die stärkere institutionelle Verbindung von Werkstatt, arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben. Nordrhein-Westfalen verdeutlicht damit, welches Potenzial in niedrigschwelligen Zugängen zu arbeitsweltbezogenen Bildungs- und Arbeitsangeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf liegen kann.

9. Fazit

Die Erhebung in Teilprojekt II im Rahmen des Gesamtprojektes „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ stellt den bislang umfassendsten bundesweiten Versuch dar, Informationen zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in tagesstrukturierenden Angeboten systematisch zusammenzuführen. Die Ergebnisse zeigen, dass Tagesförderstätten eine zentrale Rolle für die Bildung, Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einnehmen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Angebotslandschaft in Deutschland durch erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, den Leistungserbringern und den organisatorischen Rahmenbedingungen geprägt ist. Ein bundesweit einheitliches System existiert nicht.

Die Menschen in Tagesförderstätten weisen sehr unterschiedliche und häufig komplexe Unterstützungsbedarfe auf. Besonders ausgeprägt sind die Anforderungen in den Bereichen Kommunikation, Orientierung, Mobilität, Selbstversorgung und Gesundheitsversorgung. Tagesförderstätten übernehmen daher weit mehr als eine betreuende Funktion: Sie sind langfristige Bildungs-, Förder- und Teilhabeorte für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und verdeutlichen zugleich die hohen Anforderungen an Fachkräfte, die in einem Spannungsverhältnis zwischen Unterstützungsbedarf und Teilhabemöglichkeiten unter begrenzten Rahmenbedingungen agieren.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit bereits heute in vielen Tagesförderstätten stattfinden. Diese Angebote konzentrieren sich überwiegend auf werkstattnahe, produktionsorientierte und kreative Tätigkeitsfelder innerhalb der Einrichtungen. Sozialraumorientierte und betriebliche Bildungs- und Arbeitsorte sowie Übergänge in weiterführende Bildungs-, Qualifizierungs- oder Arbeitsangebote spielen bislang nur eine untergeordnete Rolle.

Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen. Viele Teilnehmenden berichten für ihre Tagesförderstätte von Aufnahmebegrenzungen aufgrund personeller, räumlicher oder fachlicher Rahmenbedingungen. Auch der anstehende beziehungsweise in vielen Regionen schon bestehende Fachkräftemangel, die hohe Komplexität der Unterstützungsbedarfe sowie die geringe Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungs-, Arbeits- und Unterstützungsangeboten erschweren die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund erscheinen insbesondere der Ausbau einer personenzentrierten Bildungs- und Teilhabeplanung, die Weiterentwicklung von Übergangsstrukturen, die Erschließung zusätzlicher arbeitsweltbezogener Erfahrungsräume sowie die Stärkung fachlicher Qualifikationen als wichtige Entwicklungsaufgaben. Darüber hinaus machen die Ergebnisse deutlich, dass bislang eine bundesweit verlässliche Datengrundlage zu Tagesförderstätten fehlt. Ein systematisches Monitoring könnte einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Planung, Steuerung und Weiterentwicklung von Teilhabeangeboten leisten.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Tagesförderstätten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leisten. Gleichzeitig zeigen die Befunde die hohen fachlichen, personellen und strukturellen Anforderungen, die mit der Begleitung dieses Personenkreises verbunden sind. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Finanzierungsdrucks in der Eingliederungshilfe stellt sich die Frage, wie die Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten gelingen kann, wenn zusätzliche Ressourcen nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen.

Die vorliegenden Ergebnisse sprechen dafür, die Diskussion nicht allein unter dem Gesichtspunkt eines weiteren Ressourcenausbaus zu führen. Ebenso wichtig erscheint die Weiterentwicklung bestehender Angebote durch fachliche Konzepte, die Qualifizierung von Fachkräften sowie die stärkere Sichtbarmachung von Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabepotenzialen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Ergebnisse aus Teilprojekt II zeigen, dass Tagesförderstätten bereits heute vielfältige Ansätze arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit umsetzen und damit wichtige Voraussetzungen für eine personenzentrierte Weiterentwicklung der Angebote schaffen.

Dabei sollte jedoch vermieden werden, bestehende Übergangslogiken aus Werkstätten für behinderte Menschen unreflektiert auf den Personenkreis Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu übertragen. Das Ziel kann nicht allein darin bestehen, Übergänge in die Werkstatt sowie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu steigern oder bestehende Leistungsangebote anhand solcher Kennzahlen zu bewerten. Vielmehr geht es darum, individuelle Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten sichtbar zu machen und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeiten und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen.

Gerade unter Bedingungen begrenzter finanzieller Ressourcen besteht die Gefahr, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgrund der Intensität ihrer Unterstützungsbedarfe aus fachlichen und politischen Reformdiskussionen herausfallen. Die Erkenntnisse in Teilprojekt II verdeutlichen jedoch, dass auch dieser Personenkreis über Potenziale, Interessen und Bildungsbedarfe verfügt und einen Anspruch auf Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und Arbeit hat. Die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts darf daher nicht auf Personengruppen beschränkt werden, für die Teilhabe leichter oder kostengünstiger zu realisieren ist.

10. Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung in Teilprojekt II verdeutlichen, dass Bildungs-, Arbeits- und Entwicklungspotenziale von den vorhandenen Rahmenbedingungen abhängen. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich folgende zentrale Handlungsempfehlungen ableiten:

A. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ihre Teilhabemöglichkeiten

1. Personenzentrierte Bildungs- und Teilhabeplanung systematisch stärken

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben ein Recht auf Bildung und Teilhabe an Arbeit. Gleichzeitig weisen die Ergebnisse aus Teilprojekt II sehr hohe Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Kommunikation (75–80 %), Orientierung (65–80 %) sowie Anleitung (90 %) auf. Dies macht deutlich, dass die Ermittlung von Interessen und Bildungszielen besondere methodische Kompetenzen erfordert.

Empfehlung

- Personenzentrierte Bildungsplanung verbindlich in Tagesförderstätten verankern.
- Individuelle Bildungs- und Teilhabeziele regelmäßig dokumentieren und evaluieren.
- Bildungsplanung stärker mit arbeitsweltbezogenen Lern- und Erfahrungsangeboten verknüpfen.

2. Übergänge im Lebensverlauf gezielt gestalten

84,3 % der Zugänge erfolgen über Förderschulen. Gleichzeitig werden Übergänge in Berufsbildungsbereiche, Werkstätten oder andere Bildungs- und Arbeitskontexte nur selten berichtet. Übergangskonzepte existieren lediglich in 8,3 % der Einrichtungen.

Empfehlung

- Verbindliche Übergangsstrukturen und Zugangsmöglichkeiten zwischen Förderschule, Tagesförderstätte, Berufsbildungsbereich und Werkstatt schaffen.
- Individuelle Bildungs- und Teilhabeverläufe planen und langfristig begleiten.

3. Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe ausbauen

Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe an Arbeit finden bereits heute in vielen Tagesförderstätten statt. Die Angebote konzentrieren sich jedoch überwiegend auf produktionsorientierte und kreative Tätigkeiten innerhalb der Einrichtungen. Arbeitsmarktnahe Bildungs- und Arbeitsorte werden lediglich von rund 8 % der Einrichtungen genutzt.

Empfehlung

- Bildungs- und Arbeitsangebote im Sozialraum gezielt erweitern.
- Neue arbeitsweltbezogene Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb von Tagesförderstätten schaffen.
- Modellprojekte zu arbeitsweltbezogenen Bildungsangeboten wissenschaftlich begleiten.

4. Wunsch- und Wahlrecht stärken

“Gemeinsam Perspektiven schaffen” macht sichtbar, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf über Interessen, Bildungsbedarfe und Entwicklungspotenziale verfügen. Gleichzeitig deuten die Erkenntnisse in Teilprojekt II darauf hin, dass Entwicklungspfade zur arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe an Arbeit bislang nur eingeschränkt genutzt werden.

Empfehlung

- Individuelle Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabeerfolge als eigenständige Zielgrößen in Tagesförderstätten anerkennen.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf systematisch in die Gestaltung von Angeboten arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit einbeziehen.
- Bildungs- und Teilhabeerfolge nicht ausschließlich an Übergängen in die Werkstatt oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt messen und Übergangslogiken aus Werkstätten nicht auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf übertragen.

B. Rahmenbedingungen und Steuerung der Angebote

1. Aufnahmebarrieren und Versorgungslücken reduzieren

79,2 % der Einrichtungen berichten von Nichtaufnahmen. Gleichzeitig bleiben in einer typischen Tagesförderstätte zwei Plätze unbesetzt. Als Ursachen werden insbesondere Verhalten, personelle Ressourcen, Pflegebedarfe und räumliche Grenzen genannt.

Empfehlung

- Aufnahmekriterien und Aufnahmeprozesse systematisch analysieren.
- Ursachen von Nichtaufnahmen systematisch dokumentieren und abbauen.
- Weiterführende Untersuchungen zum Verbleib von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, wenn sie von Nichtaufnahmen betroffen sind.
- Flexible Angebotsformen, mobile Unterstützungsmodelle und aufsuchende Konzepte erproben, wie sie zum Beispiel in Hamburg und Berlin bereits umgesetzt werden.

2. Altersgerechte Teilhabestrukturen entwickeln

Abmeldungen erfolgen überwiegend aufgrund biografischer Ereignisse, zugleich erfolgen 20,6 % der Abgänge in altersbezogene Tagesstrukturangebote. Die offenen Angaben deuten gleichzeitig eine hohe Bedeutung von Alterungs- und Pflegeprozessen an.

Empfehlung

- Spezifische Konzepte für ältere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entwickeln und ausbauen.
- Übergänge zwischen Tagesförderstätten, Pflege und altersbezogenen Angeboten systematisch gestalten.
- Angebote stärker auf Alterungsprozesse und gesundheitliche Veränderungen vorbereiten.

3. Bundesweite Datengrundlagen schaffen

Weder die Anzahl der Angebote noch die tatsächliche Versorgungslage lassen sich bundesweit verlässlich bestimmen. Bereits die Landesrahmenverträge lassen erhebliche Unterschiede in Definition, Aufbau und Organisation der Angebote erkennen. Auch die Ergebnisse der Befragung zeigen eine sehr heterogene Praxislandschaft.

Empfehlung

- Bundesweites Monitoring zu Tagesförderstätten etablieren.
- Einheitliche Datengrundlagen entwickeln.
- Angebotsstrukturen, Unterstützungsbedarfe und Versorgungslücken regelmäßig erfassen.
- Daten gezielt für Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung nutzen.

C. Organisation, Fachlichkeit und Leistungserbringung

1. Fachkräftequalifizierung strategisch weiterentwickeln

69,5 % der Einrichtungen bieten Fortbildungen zu Unterstützter Kommunikation an, 63,7 % zu herausforderndem Verhalten. Spezialisierte Themen wie Autismus oder diagnostische Verfahren erreichen dagegen geringere Anteile zwischen 20 und 30 %. Gleichzeitig werden Verhalten und Unterstützungsbedarfe als zentrale Faktoren für Nichtaufnahmen genannt.

Empfehlung

- Spezialisierte Fort- und Weiterbildungen entwickeln und stärker ausbauen, zum Beispiel für den Personenkreis Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf oder zum Arbeitsfeld „Tagesförderstätte“.
- Die Begleitung und Förderung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als Module oder Inhalte in bestehenden Ausbildungen implementieren oder spezifische Ausbildungsgänge für den Personenkreis entwickeln.
- Qualifizierungen zu Autismus, herausforderndem Verhalten und komplexer Kommunikation systematisch fördern.
- Personenzentrierte Bildungsplanung und arbeitsweltbezogene Bildung stärker in Fortbildungskonzepte integrieren.
- Leitungskräfte gezielt in Organisations- und Qualitätsentwicklung qualifizieren.

2. Multiprofessionelle Teams sichern

Die Begleitung erfolgt durch multiprofessionelle Teams, gleichzeitig werden ergänzend Mitarbeitende ohne Fachausbildung, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende eingesetzt. Die Ergebnisse weisen daneben auf hohe pflegerische, kommunikative und pädagogische Anforderungen hin.

Empfehlung

- Multiprofessionelle Teamstrukturen langfristig weiter ausbauen und sichern.

- Fachliche Begleitung und Supervision stärken.
- Arbeitsweltbezogene Bildung als fachlichen Kernbestandteil der Angebote weiter verankern, zum Beispiel durch arbeitsweltbezogene Zusatzqualifizierungen wie gFAB oder SPZ.

Die Ergebnisse zeigen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf über Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabepotenziale verfügen und arbeitsweltbezogene Bildung bereits heute vielerorts stattfindet. Gleichzeitig machen die Befunde deutlich, dass Teilhabe in hohem Maße von regionalen Rahmenbedingungen, den vorhandenen Ressourcen und der Ausgestaltung der Angebote abhängt.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsdrucks in der Eingliederungshilfe sollte die Weiterentwicklung der Angebote deshalb nicht allein unter dem Gesichtspunkt zusätzlicher Ressourcen diskutiert werden. Ebenso bedeutsam sind fachliche Konzepte, die Sichtbarmachung von Potenzialen sowie die Weiterentwicklung arbeitsweltbezogener Bildungs- und Teilhabeangebote und Fachkräftequalifizierung als Qualitätsmerkmale.

Die zentrale Leitfrage zukünftiger Entwicklungen sollte daher nicht lauten, ob Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an Bildung und Arbeit teilhaben können, sondern wie ihr Wunsch- und Wahlrecht unter den bestehenden Rahmenbedingungen bestmöglich verwirklicht werden kann. Die Ergebnisse von GPS zeigen, dass Tagesförderstätten hierzu bereits heute einen wichtigen Beitrag leisten und damit ein erhebliches Potenzial für die Weiterentwicklung personenzentrierter Teilhabestrukturen bieten.

Ausblick

Mit dem vorliegenden Ergebnisbericht aus Teilprojekt II des Projektes “Gemeinsam Perspektiven schaffen” wird erstmals ein bundesweiter Überblick über die Situation von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten und vergleichbaren Angeboten vorgelegt. Die Auswertungen verdeutlichen die große Heterogenität der Angebotslandschaft, die komplexen Unterstützungsbedarfe des Personenkreises sowie die zentrale Bedeutung arbeitsweltbezogener Bildung und Teilhabe an Arbeit innerhalb der tagesstrukturierenden Angebote.

Der Ergebnisbericht zu Teilprojekt II bildet die Grundlage, die weiterführenden Erkenntnisse in den nächsten zwei Jahren gezielt für Praxis- und Fachpublikationen, digitale Informationsveranstaltungen, Social Media sowie Fachveranstaltungen aufzubereiten. Dies beinhaltet vertiefende Auswertungen zu den Trägerstrukturen und Verbandszugehörigkeiten, zu Angebotsformen und Organisationsstrukturen der Tagesförderstätten sowie zu länderspezifischen Betrachtungen bei Nachfrage, Zugängen, Übergängen und Aufnahmebegrenzungen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der arbeitsweltbezogenen Bildung und Teilhabe an Arbeit. Hier bieten die Daten vielfältige Anknüpfungspunkte, um Bildungsangebote und Kompetenzentwicklungsprozesse näher zu beschreiben und für die Fachpraxis nutzbar zu machen.

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse zur Mitwirkung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dargestellt werden. Fragen nach den bestehenden Beteiligungsstrukturen, den behandelten Themen sowie den Möglichkeiten einer selbstbestimmten Mitgestaltung von Tagesförderstätten gewinnen vor dem Hintergrund personenzentrierter Teilhabe zunehmend an Bedeutung.

Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse für Praxis, Leistungsträger, Politik und Wissenschaft nutzbar zu machen und die Weiterentwicklung von Bildungs-, Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf einer belastbaren Datenbasis zu unterstützen.

Die Ergebnisse von Teilprojekt II bilden damit nicht den Abschluss, sondern einen Ausgangspunkt für weitere fachliche Diskussionen, vertiefende Analysen und die Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Danksagung

Die Durchführung des Projekts „*Gemeinsam Perspektiven schaffen (GPS)*“ sowie die vorliegende bundesweite Erhebung wären ohne die Unterstützung zahlreicher Menschen und Organisationen nicht möglich gewesen.

Unser besonderer Dank gilt den vielen Fach- und Leitungskräften aus Tagesförderstätten und vergleichbaren Angeboten, die sich trotz hoher Arbeitsbelastung die Zeit genommen haben, an der Befragung teilzunehmen. Durch ihre Bereitschaft, Einblicke in ihre Praxis, ihre Erfahrungen sowie die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu geben, konnte erstmals ein bundesweiter Überblick über dieses bisher nur wenig erforschte Handlungsfeld gewonnen werden.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der AG Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf der BAG WfbM. Die bundesweit vertretenen Mitglieder haben das Projekt „Gemeinsam Perspektiven schaffen“ von Beginn an mit fachlichen Impulsen begleitet und die Entwicklung des Erhebungsinstruments in Teilprojekt II maßgeblich unterstützt. Ihre Expertise aus der Praxis hat wesentlich zum Gelingen des Projekts beigetragen.

Unser Dank gilt darüber hinaus den Mitgliedsorganisationen der BAG WfbM, den beteiligten Netzwerkpartner*innen sowie allen Trägern und Einrichtungen, die die Verbreitung der Befragung unterstützt und damit die Grundlage für diese Datenerhebung geschaffen haben.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Dr. Caren Keeley und dem Team der Universität zu Köln für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtprojekts sowie für die zahlreichen fachlichen Impulse im gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprozess.

Ebenso danken wir den Mitgliedern des GPS-Beirats, den Projektpartner*innen sowie allen Beteiligten aus Praxis, Wissenschaft, Verbänden und Leistungsträgern, die das Projekt über die gesamte Laufzeit hinweg begleitet, unterstützt und kritisch reflektiert haben.

Die vorliegenden Ergebnisse verstehen wir als Beitrag zu einer fachlichen Diskussion, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, ihre Potenziale, Bildungsinteressen und Teilhabewünsche stärker in den Mittelpunkt rückt. Wir hoffen, dass die gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, Bildungs-, Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten für diesen Personenkreis weiterzuentwickeln und damit die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Impressum

© 2026

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Andrea Stratmann (Vorstandsvorsitzende)

Christian Dreiss, Christiane Eck-Meißner, Dr. Oliver Gosolits,

Dr. Michael Weber (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Oranienburger Straße 13/14

10178 Berlin

Luisenstraße 46

10117 Berlin

Telefon +49 30 - 94 41 33 00

E-Mail info@bagwfbm.de

Internet www.bagwfbm.de

Redaktion

Ines Schuster

Guido Schmidt, Konstantin Fischer

Lektorat

Hanna Windsheimer-Kolla

Gestaltung

Caroline Schulz

Ein gemeinsames Projekt der



**UNIVERSITÄT
ZU KÖLN**



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.